



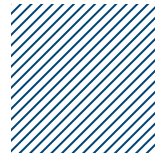
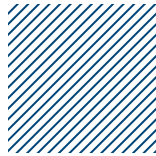
Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Verlässlich
im Wandel

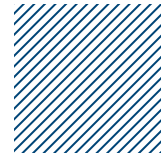




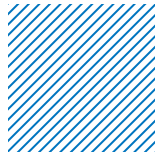
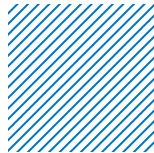
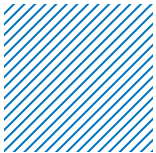
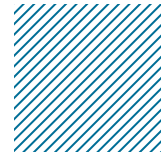
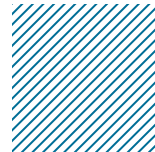
Das BAMF



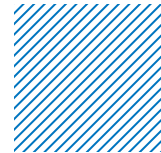
Forschung



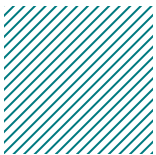
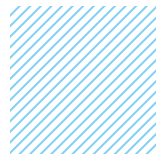
Rückkehr



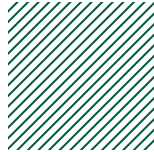
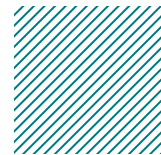
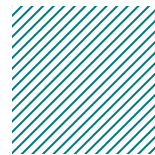
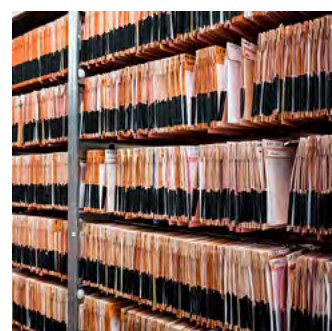
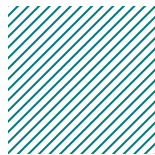
Internationales



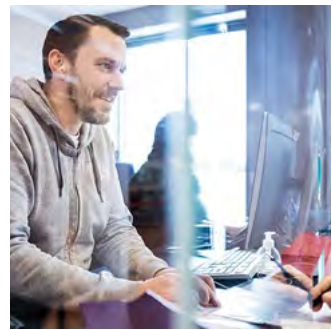
Informationstechnologie



Deradikalisierung



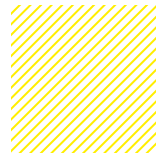
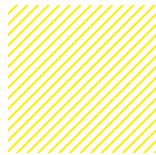
Statistik



Asyl und Flüchtlingschutz



Migration



Integration



Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist mit seinen vielfältigen Aufgaben von zentraler Bedeutung für die Migration und Integration in Deutschland. Es leistet einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und setzt auf nationaler und internationaler Ebene Impulse.

Aus einem starken Bewusstsein für seine Verantwortung entwickelt sich das Bundesamt stetig weiter. Die Mitarbeitenden und das Präsidium stehen für kompetentes und gewissenhaftes Handeln:

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist verlässlich im Wandel.





Dr. Hans-Eckhard Sommer
Präsident des Bundesamtes für
Migration und Flüchtlinge

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erfüllt gesellschaftlich relevante Aufgaben. Deswegen ist es wichtig, dass wir vorausschauend, tatkräftig und flexibel handeln, Veränderungen annehmen und uns fortlaufend verbessern. Nur so bleiben wir wandlungsfähig und sind auch in Zukunft solide aufgestellt.

Zwei von drei Mitarbeitenden des BAMF sind bundesweit beschäftigt. Diese dezentrale Aufstellung ermöglicht eine Präsenz vor Ort und eine enge Vernetzung mit den regionalen Institutionen. Gemeinsam mit den Akteuren von Bund, Ländern und Kommunen haben wir verlässliche Strukturen und ein professionelles Zusammenwirken in den Bereichen Asyl, Rückkehr und Integration etabliert.

Wir sind Vorreiter der Digitalisierung in Behörden. Wir sind eng mit den Sicherheitsbehörden vernetzt und ein anerkannter Akteur in der deutschen Sicherheitsarchitektur. Mit unserem Forschungs-

zentrum bilden wir die Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik. Durch gute Arbeit und ein verlässliches Angebot an Integrationsmaßnahmen in der Fläche sind wir der Motor der Integrationsförderung in Deutschland. In allen Arbeitsbereichen setzen wir aktiv Impulse für die europäische und internationale Zusammenarbeit und sind in den relevanten Netzwerken vertreten.

Diese und viele andere, Ihnen vielleicht noch unbekannt Aufgaben des BAMF zeigen wir in dieser Broschüre.

Dr. Hans-Eckhard Sommer



Nancy Faeser
Bundesministerin des Innern
und für Heimat

Liebe Leserinnen und Leser,

die Themen Migration, Asyl und Flucht haben eine hohe gesellschaftliche Relevanz. Das erleben wir vor allem dann, wenn uns die Auswirkungen von großen Fluchtbewegungen direkt betreffen. Das BAMF trägt eine große Verantwortung im Umgang mit den Menschen, die bei uns Schutz suchen, und diesen Themen.

Seit seiner Gründung im Jahr 1953 hat das Bundesamt sein Aufgabenportfolio kontinuierlich erweitert. Es hat stetig neue Aufgaben angenommen und sich zum Kompetenzzentrum für Asyl, Migration und Integration entwickelt. Wie nur wenige Behörden war das Bundesamt immer wieder von starkem Wandel geprägt und musste sich kurzfristig unerwarteten Herausforderungen stellen. Auch in turbulenten Zeiten hat es sich mit seinen Mitarbeitenden als zuverlässig, flexibel und leistungsstark bewiesen. Aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre hat es gelernt und sich für die Zukunft solide und krisenfest aufgestellt.

Mit seinen vielfältigen Förderangeboten unterstützt das Bundesamt unsere Gesellschaft dabei, sich von einem Einwanderungsland mit Menschen aus vielen unterschiedlichen Ländern und Kulturen zu einem Integrationsland zu entwickeln. Damit leistet es einen wichtigen Beitrag zu einem guten Zusammenleben und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Die vorliegende Broschüre vermittelt einen Eindruck vom vielfältigen Aufgabenspektrum der modernen Behörde. Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre!

Nancy Faeser

04 Vorwort des Präsidenten

05 Grußwort der Ministerin

Kompetenzzentrum Asyl

- 08 Einführung
- 09 Zusammenarbeit im Ankunfts-
zentrum
- 10 Fälschungen auf der Spur
- 11 Interview mit Carsten Lein
- 12 Baustein des Gemeinsamen
Europäischen Asylsystems
- 13 Höchste Standards im Asylverfahren
- 14 Eine komplexe Aufgabe mit großer
Verantwortung
- 15 Ansprechperson für Geflüchtete mit
besonderen Schicksalen
- 16 Das Zusammenspiel von Migration
und Sicherheit
- 17 Aus Erfahrung und mit Überblick:
Sicherheit gewährleisten in jeder Lage
- 18 Bundesweite Anlaufstelle für
Deradikalisierung und Extremismus-
Prävention
- 19 Interview mit Julia von der Burg
- 20 Die Situation in den Herkunftsländern
immer im Blick
- 21 Zentraler Zugriff auf wichtige
Dokumente

International zusammenarbeiten

- 24 Einführung
- 25 Für ein gemeinsames Asylsystem
- 26 Internationale Zusammenarbeit
durch Verbindungsbeamte
- 27 Länderübergreifender Austausch
von Informationen und Fachwissen
- 28 Auslandsmission im Rahmen des
deutschen Resettlement-Programms
- 29 Einsatz für Schutzsuchende aus
Afghanistan
- 30 Interview mit Katharina Lumpp
- 31 Projektförderung in der nationalen
Asyl- und Integrationspolitik

Migration gestalten und steuern

- 32 Einführung
- 33 Ganzheitliche Betrachtung der
Zuwanderung von hochqualifizierten
Fachkräften
- 34 Beitrag zur Gewinnung und
Integration von Fachkräften
- 35 Beratung zu allen Fragen im
Einwanderungsprozess

Integration und gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern

- 38 Einführung
- 40 Sprache ist der Schlüssel zur Integration
- 41 Interview mit Jens Reimann
- 42 Qualität durch Weiterentwicklung
- 43 Menschen eine neue Heimat geben
- 44 Lebensnah und zielgruppengerecht

Rückkehr und Neubeginn ermöglichen

- 46 Einführung
- 47 Informierte und selbstbestimmte Entscheidung treffen
- 48 Von der Beratung bis zur Reintegration im Herkunftsland
- 50 Perspektive: Neustart im Herkunftsland
- 51 Vorbild internationaler Zusammenarbeit

Forschung – analysieren und informieren

- 54 Einführung
- 56 Der Wissenschaftliche Beirat
- 57 Datenservice für die Forschung

Eine Behörde im Wandel

- 58 Einführung
- 59 Behörde der Vielfalt und Wertschätzung
- 60 Ich weiß, wie sich die Antragstellenden fühlen
- 61 Frauen in Führungspositionen
- 62 Hauseigene Qualifizierungsformate
- 63 Auf dem Weg in die digitale Zukunft
- 64 Hotspot der IT-Community
- 65 Mehrwert durch Blockchain-Technologie
- 66 Datenqualität und digitales Berichtswesen
- 67 Impressum

Seitenblicke

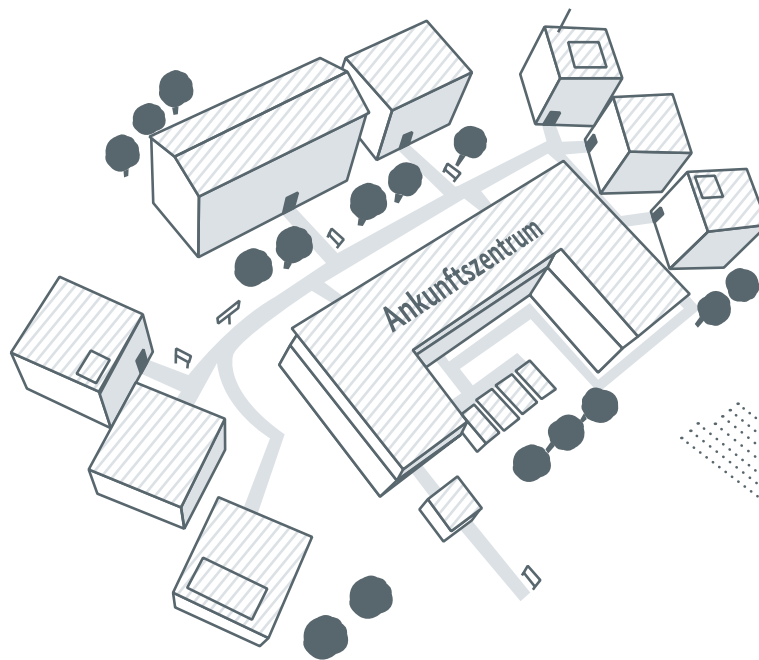
- 22 Das BAMF als Flächenorganisation
- 36 Das Bundesamt im Wandel der Zeit
- 52 Veranstaltungen als Basis für Austausch, Vernetzung und Kooperation

Kompetenzzentrum Asyl

Das Asylverfahren ist die Kernaufgabe des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. In den Außenstellen des BAMF werden täglich hunderte Entscheidungen über Asylanträge getroffen.

Von der Bewertung der Fluchtgründe bis zum richtigen Umgang mit traumatisierten Opfern von Menschenhandel – hierfür ist viel Wissen und Erfahrung nötig. Als Kompetenzzentrum bündelt das Bundesamt Expertise zum Asylrecht, zur Interkulturalität und zur Sicherheit im Asylverfahren. Es steht im engen Austausch mit nationalen und internationalen Partnerbehörden sowie mit nichtstaatlichen Stellen. So garantiert das BAMF rechtssichere, schnelle und qualitativ hochwertige Asylverfahren.





Beteiligte Behörden an einem Ort

Bundesamt für Migration
und Flüchtlinge

Gesundheitsamt

Jugendamt

Sozialbehörde

Bundesagentur für Arbeit
Jobcenter

Ausländerbehörde

Polizei (Bund/Land)

Kurze Wege

Zusammenarbeit im Ankunftscenter

Die bundesweit verteilten Ankunftscenter sind zentrale Zugangspunkte zu schnellen Asylverfahren. In diesen Einrichtungen erfolgen alle relevanten Schritte für die Asylsuchenden: von der Registrierung und Versorgung über die Antragstellung und Durchführung des Asylverfahrens bis hin zu integrationsvorbereitenden Maßnahmen oder – bei rechtskräftiger Ablehnung des Antrags – zur Vorbereitung der Rückkehr. Vor Ort sind die Aufnahmeeinrichtung des Landes, die Ausländerbehörde, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, die Bundesagentur für Arbeit sowie ggf. das örtliche zuständige Sozial- und/oder Jugendamt sowie das Verwaltungsgericht (Rechtsantrag- oder Außenstelle) präsent. Die räumliche Nähe der wichtigsten

Akteure und das nahtlose Ineinandergreifen der Verfahrensschritte gewährleisten Antragstellenden eine frühe Orientierung und Klarheit über ihre weiteren Perspektiven. Hilfestellung bietet dabei unter anderem die Asyl(verfahrens)- und Flüchtlingsberatung unterschiedlicher Akteure. Dort werden die Antragstellenden vor Ort über Ablauf und Inhalt des Asylverfahrens sowie (psycho-) soziale Aspekte des Verfahrens aufgeklärt. Neben der zügigen Bearbeitung von Asylverfahren steht in den Ankunftscentern die schnelle und gute Integration geflüchteter Menschen in Gesellschaft und Arbeitsmarkt im Mittelpunkt. Mit Hilfe der frühzeitigen Feststellung des Sprachniveaus kann beispielsweise zeitnah der Besuch des passenden Integrationskurses realisiert werden.

Dokumentenprüfung

Fälschungen auf der Spur

Das BAMF ist die einzige Verwaltungsbehörde, die umfassend alle Arten von Identitätsdokumenten wie Reisepässe, Passersatzpapiere, ID-Karten und Personenstands-urkunden auf deren Echtheit hin untersucht. Fälschungen werden einbehalten und den zuständigen Landeskriminalämtern gemeldet.

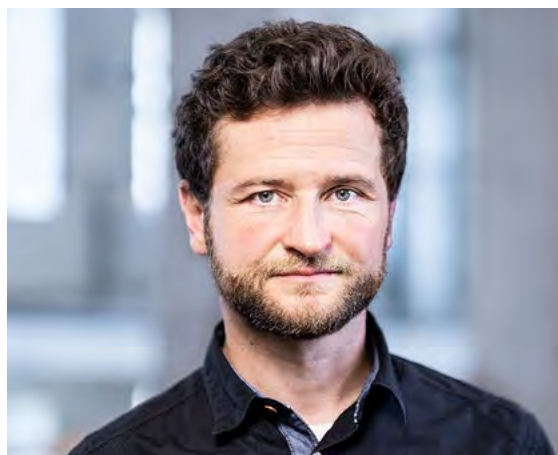
Die Urkunden werden mithilfe modernster Geräte geprüft. Dank aktueller Datenbanken und akribischer fachlicher Auswertungen werden neue Fälschungsmethoden aufgedeckt. Das Expertenwissen des BAMF ist bundesweit gefragt.

Die Dokumentenprüfung im Bundesamt ist dreistufig aufgebaut. In der ersten Stufe untersuchen geschulte Vorprüfende in den Außenstellen Dokumente der wichtigsten Herkunftsländer. Dokumente mit Fälschungsverdacht werden in der zweiten Prüfebene an den Standorten Nürnberg und Leipzig weitergehend bearbeitet. Die kompliziertesten Fälle landen auf der dritten Prüfebene im Zentralreferat für die Physikalisch-Technische Urkundenuntersuchung (PTU).

Die Prüfergebnisse der PTU stellen ein unabdingbares Hilfsmittel zur Identitätsklärung der Antragstellenden im Asylverfahren dar.

Neben der Dokumentenprüfung entwickelt das BAMF gemeinsam mit der Europäischen Agentur für Grenzschutz und Küstenwache, Frontex, international verwendete Dokumentenhandbücher. Damit leistet es einen Beitrag zum Schutz der europäischen Außengrenzen sowie zur Bekämpfung des Schleuserwesens und illegaler Migration. Gemeinsam mit dem Bundeskriminalamt und der Bundespolizei wird ein „Kriminaltechnischer Informationsverbund Urkunden“ aufgebaut.





Interview mit Carsten Lein

Urkunden-
sachverständiger

Welche Ausbildung haben Urkundensachverständige und welche Tätigkeiten üben sie aus?

Viele Urkundensachverständige haben einen technisch ausgerichteten Studienabschluss – idealerweise im Bereich Druck- und Medientechnik, Natur- oder Materialwissenschaften. Darauf aufbauend wird eine mehrjährige kriminaltechnische Ausbildung speziell für Urkundensachverständige beim Bundeskriminalamt absolviert. Natürlich nicht zu vergessen die praktische Ausbildung in der Dienststelle.

Sachverständige untersuchen die ihnen vorgelegten Dokumente und kommen zu einer abschließenden Bewertung. Das Ergebnis wird in einem Untersuchungsbericht oder auch in einem gerichtsverwertbaren Gutachten erläutert.

Wie werden Dokumente auf Echtheit geprüft? Welche Techniken gibt es?

Die Dokumente werden zuerst in den Außenstellen des Bundesamts vorgeprüft. Ergibt sich dabei ein Verdacht auf eine Manipulation oder Fälschung, werden die Dokumente an uns in die Zentrale gesendet. Wir

haben im Urkundenlabor diverse Möglichkeiten, Fälschungen und Manipulationen gerichtsfest festzustellen. Überprüft werden die materialeitigen druck-, sicherungs- und ausstellungs-technischen Merkmale von Dokumenten. Wir überprüfen die Dokumente zum Beispiel mit speziellen Beleuchtungsmethoden und hochauflösenden Mikroskopen oder auch elektronischen Komponenten (z. B. RFID Chip).

Wenn eine Fälschung festgestellt wird, wie geht es dann weiter?

Eine festgestellte Fälschung kann sowohl Konsequenzen für das Asylverfahren haben als auch eine Strafverfolgung nach sich ziehen. Wir melden gefälschte und verfälschte Dokumente an die jeweils zuständige Ausländerbehörde und das betreffende Landeskriminalamt.

Bei allen sicherheitsrelevanten Vorgängen arbeiten wir eng mit anderen Referaten im Haus zusammen.

Sollte es zu einem Strafverfahren kommen, kann es sein, dass wir als Sachverständige geladen werden und unser Gutachten vor Gericht vertreten müssen.



Überprüfung verschiedener Sicherheitsmerkmale von Identitätsdokumenten



Dublin-Verfahren

Baustein des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems

Das Dublin-Verfahren ist ein Baustein des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS). Es findet vor der eigentlichen Prüfung des Asylantrages statt und stellt fest, welcher Mitgliedstaat für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist.

Wenn es Anhaltspunkte gibt, dass ein Asylverfahren von einem anderen Mitgliedstaat zu bearbeiten ist, übernimmt das jeweils örtlich zuständige Dublin-Zentrum des Bundesamtes den Vorgang und stellt ein Aufnahme- oder Wiederaufnahmegesuch.

Wird dem Ersuchen zugestimmt, koordiniert das Bundesamt die Überstellung.

So ist sichergestellt, dass jeder Asylantrag von nur einem Land geprüft wird. Zudem ist das Dublin-Verfahren ein Beitrag dazu, die Sekundärmigration innerhalb Europas zu steuern und zu begrenzen. Die Rechtsgrundlage bildet die Dublin-III-Verordnung, die in allen EU-Mitgliedstaaten sowie in Norwegen, Island, Liechtenstein und der Schweiz Anwendung findet.

Qualitätsmanagement

Höchste Standards im Asylverfahren



Interview mit Volker Mäulen

Abteilungsleiter
operativer Bereich

Wie schafft es das BAMF mit Dienststellen im gesamten Bundesgebiet einheitliche Entscheidungen zu treffen?

Die Einheitlichkeit gewährleisten wir durch eine zentrale Steuerung und regionale Steuerungsimpulse, beispielsweise über Dienstanweisungen und Arbeitsanleitungen. Dazu gehören auch Herkunftsländer-Leitsätze, die den Entscheiderinnen und Entscheidern eine einheitliche Grundlage bei vergleichbaren Sachverhalten ermöglichen.

Wie entstehen diese Arbeitsgrundlagen?

Im Bundesamt gibt es hierfür eine zentrale Abteilung, in der Herkunftsländerinformationen

Qualität und Effizienz stehen sich in der Aufgabenerfüllung gleichberechtigt gegenüber. Deswegen hat das BAMF ein ganzheitliches, im Vergleich zu anderen Behörden einzigartiges Qualitätsmanagementsystem eingeführt. Dies reicht von einer vollständigen Prüfung aller Bescheide vor

gesammelt, analysiert sowie rechtlich bewertet werden. Zudem werden gesetzliche Vorgaben für das Asylverfahren verbindlich festgehalten. Berücksichtigt werden immer auch die aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung, Berichte nationaler und internationaler Behörden und Organisationen sowie Pressemeldungen. All das wird den Außenstellen zentral zur Verfügung gestellt

Wie sichert das BAMF die Qualität der Entscheidungen?

Die Qualitätssicherung erfolgt ganzheitlich. Es wird das gesamte Asylverfahren – von der Antragstellung bis zur Zustellung des Bescheides – in den Außenstellen überprüft. Alle Entschei-

dem Versand über die Qualitätssicherung mittels Stichproben und Audits und die intensive Weiterbildung im hauseigenen Qualifizierungszentrum bis hin zu aktuellen Informationen und Analysen über Herkunftsländer sowie verbindlichen Dienst-anweisungen und rechtlichen Arbeitshilfen.

dungen werden vollumfänglich qualitätsgesichert, wobei das Vier-Augen-Prinzip gilt. Das ist die dezentrale Qualitätssicherung. Zusätzlich werden nach dem Zufallsprinzip ausgewählte Verfahren nochmals durch die zentrale Qualitätssicherung gesichtet. Es werden zudem verfahrensbegleitende Instrumentarien eingesetzt, um die erreichten Qualitätsstandards zu halten und eine einheitliche Entscheidungspraxis zu gewährleisten. Dazu gehören regelmäßige fachliche Austauschformate zwischen den Außenstellen und der zentralen Qualitätssicherung sowie Schulungsangebote für unsere Entscheiderinnen und Entscheider.



Entscheiderin
Vehibe Tumani

Eine komplexe Aufgabe mit großer Verantwortung

Als Entscheiderin prüfe ich, ob die mir vorgetragene Schicksale glaubhaft sind. Dafür wurde ich ausgebildet.

Eine der Herausforderungen liegt darin, dass sich der Sachverhalt, also die persönliche Verfolgungs-, Bedrohungs- oder Fluchtgeschichte, nicht in Deutschland abgespielt hat. Was im Herkunftsland passiert ist und was nicht, muss im Rahmen der persönlichen Anhörung ermittelt werden. Hierzu werden selten Beweise, aber gelegentlich Dokumente, die Indizien darstellen können, vorgelegt.

Jede Person und ihre Geschichte ist anders. Das macht die Aufgabe spannend, verlangt aber auch, dass ich mich auf jede Person individuell einstellen muss. Dafür ist es wichtig, geistig offen zu sein und zu bleiben. Vor dem Gespräch weiß ich in der Regel nicht, was auf mich zukommt. Zudem ist auch die Anhörungsdauer sehr unterschiedlich und nicht

vorhersehbar. Am Ende müssen für mich alle entscheidungsrelevanten Fragen geklärt sein. Schließlich geht es darum, ob jemand Schutz benötigt oder nicht. Das ist eine hohe Verantwortung, die mir und meinen Kolleginnen und Kollegen auch voll bewusst ist.

Gerade das, was auf den ersten Blick unglaublich wirkt, kann Realität und Grund für die Flucht sein. Ich muss aber auch damit leben, dass mir Personen eventuell nicht die Wahrheit sagen und dennoch unbefangen und vorurteilsfrei jeden neuen Fall angehen. Gesunder Menschenverstand und der Blick für das Wesentliche sind bei der Aufgabe von großem Vorteil.

Die Arbeit mit Menschen aus unterschiedlichen Kulturen gefällt mir sehr. Außerdem ist meine Arbeit wichtig: Das Asylverfahren soll denen Schutz geben, die ihn brauchen.



Vehibe Tumani
ist Entscheiderin.

Martina Börste ist
Entscheiderin und
Sonderbeauftragte.



”

Sonderbeauftragte im Asylverfahren

Ansprechperson für Geflüchtete mit besonderen Schicksalen

Meine Aufgabe als Sonderbeauftragte ist, die Voraussetzungen zu schaffen, damit Personen mit besonderen Schutzbedürfnissen ihre Rechte wahrnehmen und ihren Pflichten nachkommen können. Die

Bedürfnisse sind dabei immer so individuell wie die Antragstellenden. Besonders wichtig ist die sensible Gesprächsführung. Es ist ein schöner Erfolg, wenn sich eine vulnerable Person im Gespräch öffnet.

Sonderbeauftragte im Asylverfahren: Kompetenz im Umgang mit vulnerablen Gruppen

Sonderbeauftragte sind speziell geschulte Entscheiderinnen und Entscheider, die für die Anhörung besonders schutzbedürftiger Personen im Asylverfahren eingesetzt werden. Dazu gehören unbegleitete Minderjährige, Folteropfer, traumatisierte Personen und geschlechtsspezifisch Verfolgte sowie Opfer von Menschenhandel. Die Sonderbeauftragten beraten zudem nicht nur ihre Kolleginnen und Kollegen, sondern fungieren auch als Kontaktpersonen für Fachberatungsstellen.

Sicherheitsbezogene Arbeitsbereiche

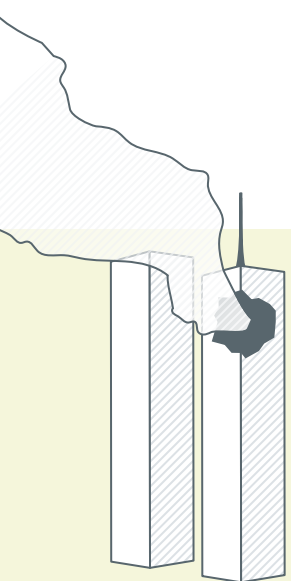
Das Zusammenspiel von Migration und Sicherheit

Zentrale Arbeitsbereiche des BAMF wie Identitätsfeststellung, Opferschutz, Gefahrenabwehr, Prävention, Krisenfrüherkennung sowie Krisenreaktionsfähigkeit sind wesentlich zur Durchsetzung und Stärkung des Rechtsstaats und dienen gleichzeitig der Legitimation des Grundrechts auf Asyl.

Die sicherheitsbezogene Arbeit des Bundesamtes ist vielfältig. Bereits infolge der Anschläge in den USA am 11. September 2001 gründete das BAMF 2002 das erste Sicherheitsreferat, das sich mit der Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden befasste.

Der Anstieg der unerlaubten Grenzübertritte in den Jahren 2015 sowie 2016 und die Bedrohungslage durch den Terrorismus führten zu neuen Herausforderungen. Um diesen gerecht zu werden, konzentrierte das Bundesamt seine operativen und strategischen Einheiten mit Sicherheitsbezügen in der Referatsgruppe „Sicherheit im Asylverfahren“. Sie beteiligte sich etwa an der Aufarbeitung für den ersten Untersuchungsausschuss des Bundestages zum Anschlag auf dem Berliner Breitscheidplatz.

Heute ist das BAMF in den wesentlichen Zentren des nationalen Sicherheitsbereichs vertreten: dem Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ), dem Gemeinsamen Analyse- und Strategiezentrum illegale Migration (GASIM) und dem Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ). Als Informationsquelle ist das BAMF ein unverzichtbarer Bestandteil und Partner der Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden, zum Beispiel im Bereich Kriegsverbrechen.



2002

Einrichtung eines **Sicherheitsreferates** für die zentrale Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden

11. September 2001

2005

Entsendung von Verbindungsbeamten in das 2004 eingerichtete **Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum**



Analyse illegaler Migration

Aus Erfahrung und mit Überblick: Sicherheit gewährleisten in jeder Lage

Um schnell auf Krisen reagieren zu können, ist das BAMF im Gemeinsamen Analyse- und Strategiezentrum illegale Migration (GASIM) vertreten. Das GASIM soll als ständige behördenübergreifende Kooperationsplattform die ganzheitliche Analyse und Bewertung illegaler Migration ermöglichen.

In einem komplexen Sicherheitskontext mit vielfältigen Akteuren weltweit ist das Lage-

zentrum die zentrale Melde- und Koordinationsstelle des BAMF für sicherheitsrelevante Vorfälle und besondere Vorkommnisse. Daher wird – untypisch für eine Verwaltungsbehörde – eine Erreichbarkeit rund um die Uhr und an jedem Tag im Jahr sichergestellt.

Auch um die Mitarbeitenden des BAMF, die sich im Auslandseinsatz befinden, kümmert sich das Lagezentrum. Es erfasst täglich

den Status des Auslandspersonals und koordiniert im Bedarfsfall alle Maßnahmen zu ihrem Schutz.

Das Lagezentrum erstellt laufend Lageberichte sowie gezielte Presseauswertungen, informiert das Präsidium und nimmt damit die Rolle eines Frühwarnlements ein.

Darüber hinaus verantwortet das Lagezentrum im BAMF das

Hochlaufkonzept und die Zivile Alarmplanung (ZAP). Während das Hochlaufkonzept als Handlungsleitfaden im Falle stark ansteigender Zuzugszahlen dient, sollen die in der ZAP dargelegten Verfahren und Maßnahmen im Spannungs-, Verteidigungs- oder Krisenfall dazu dienen, die Funktionsfähigkeit des BAMF aufrechtzuerhalten.

2015/16

Massiver **Anstieg der Grenzübertritte und Asylantragstellungen**; Bedeutungsanstieg der Themen Identität und Sicherheit

2016

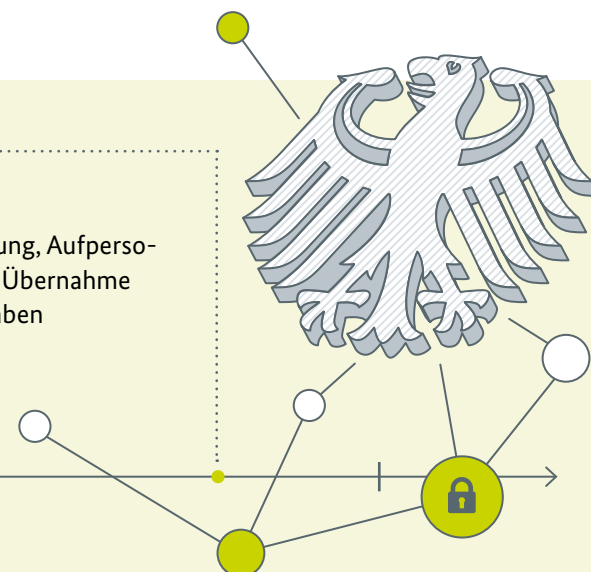
Signifikanter **Anstieg an sicherheitsrelevanten Informationen** aus den Außenstellen

2019

Konsolidierung, Aufpersonalisierung, Übernahme neuer Aufgaben

15. Juli 2017

Bündelung aller Bereiche mit Sicherheitsbezug, mehr Kohärenz, bessere Vernetzung – BAMF-intern und auch behördenübergreifend





Prävention

Bundesweite Anlaufstelle für Deradikalisierung und Extremismus-Prävention

Prävention und Deradikalisierung sind Kernbestandteile des ganzheitlichen Ansatzes der Bundesregierung zur Bekämpfung von Terrorismus und Extremismus. Staatliche und nichtstaatliche Stellen arbeiten in Deutschland hierzu eng zusammen. Eine Vielfalt von Angeboten unterstützt Betroffene dabei, sich von der extremistischen Szene und Ideologie zu lösen. Dazu gehört auch, das soziale und familiäre Umfeld radikalierter Personen im Umgang mit der für sie häufig herausfordernden Situation zu beraten.

Das Bundesamt ist das Kompetenzzentrum des Bundes im Arbeitsfeld „islamistische (De-)Radikalisierung“. Mit seiner Be-

ratungsstelle „Radikalisierung“ ist eine etablierte telefonische Erstanlaufstelle für Ratsuchende vorhanden, die befürchten, dass sich eine Person in ihrem Umfeld möglicherweise islamistisch radikalisiert. In einem Erstgespräch klären erfahrene und speziell ausgebildete Mitarbeitende die Anliegen der Ratsuchenden, bieten erste Hilfestellungen und stellen bei Bedarf den Kontakt zu einer Beratungsstelle vor Ort her. Dazu unterhält das Bundesamt ein bundesweites Kooperationsnetzwerk aus staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren, das die zentrale Schnittstelle zwischen staatlicher wie nichtstaatlicher Deradikalisierungsarbeit, Prävention und sicherheitsbehördlicher Gefahrenabwehr darstellt.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist für das Bundeskriminalamt als Zentralstelle für die deutsche Polizei ein wichtiger und verlässlicher Partner bei der Gewährleistung der Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland. Ob bei der Bekämpfung des internationalen islamistischen Terrorismus oder der illegalen Migration: Die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit beider Behörden, unter anderem in gemeinsamen Zentren wie dem GTAZ¹, dem GASIM² oder über die Geschäftsstelle Digitalisierung des Asylverfahrens, trägt entscheidend zur Verbesserung der Prozesse und Ergebnisse bei. Beide Behörden eint das Ziel, Gefahren so früh wie möglich zu erkennen und Informationen so schnell und umfassend wie möglich zusammenzuführen, um in einem ganzheitlichen Ansatz angemessene Maßnahmen wirksam umzusetzen.

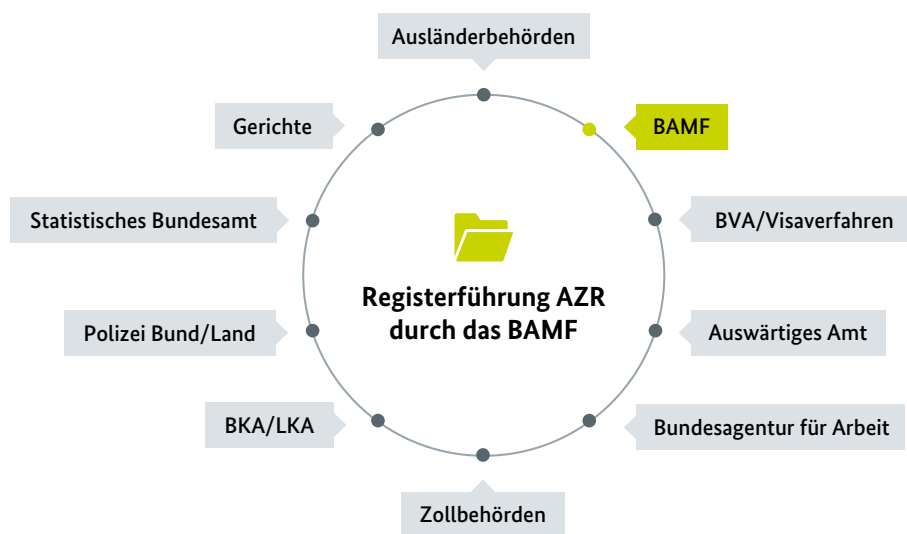
Holger Münch ist Präsident des Bundeskriminalamtes

¹ Gemeinsames Terrorismusabwehrzentrum

² Gemeinsames Analyse- und Strategiezentrum illegale Migration

Nutzer des Ausländerzentralregisters (AZR)

gem. § 22 AZRG



Interview mit Julia von der Burg

Referatsleiterin
Ausländerzentralregister
(AZR) und Digitalisierung
des Asylverfahrens

Was ist das AZR und was ist das Besondere daran?

Das AZR ist eines der größten automatisierten Register der öffentlichen Verwaltung in Deutschland. Es enthält rund 29 Millionen personenbezogene Datensätze und ist damit bundesweit die zentrale Datenquelle im Ausländerwesen. Mehr als 16.000 Behörden des Bundes, der Länder und Kommunen sind zum Zugriff auf das AZR berechtigt und weit über 100.000 Nutzerinnen und Nutzer greifen jährlich darauf zu.

Weshalb ist das AZR so wichtig?

Eine gemeinsame Datenquelle zur bundeseinheitlichen Weiterverarbeitung von Daten ist aufgrund der dezentralen Organisation des Ausländersystems in Deutschland von großer Bedeutung.

Das AZR unterstützt die berechtigten Behörden bei ihren sicherheits-, aufenthalts- und asylrechtlichen Aufgaben. Auswertungen und Statistiken aus anonymisierten Daten können bei migrationspolitischen Entscheidungen essenziell hilfreich sein.

Was leistet das Bundesamt hierbei?

Im Rahmen der Registerführung übernimmt das Bundesamt vor allem die Verantwortung für das AZR in fachlich-strategischer Hinsicht. Hierzu gehört auch die inhaltliche und konzeptionelle Weiterentwicklung des Registers sowie die Sicherstellung der Datenqualität des AZR. Hiermit verbunden ist eine enge Vernetzung im Behördenverbund mit einer Vielzahl an Behörden des Bundes, der Länder und der Kommunen.



Informationszentrum Asyl und Migration

Die Situation in den Herkunftsländern immer im Blick

Das Informationszentrum für Asyl und Migration (IZAM) ist die zentrale Fachinformationseinrichtung des Bundesamtes und versorgt die Mitarbeitenden sowie die Fachöffentlichkeit in den Bereichen Asyl, Flüchtlingsrecht, Migration und Integration mit validen Informationen.

Die Informationsvermittlungsstelle (IVS) beantwortet länder-spezifische und medizinische Anfragen sowie Rechercheanfragen über Datenbanken, wie zum

Beispiel das Herkunftsländer-informationssystem des Bundesamtes. Außerdem stellt sie Dokumente für Bevollmächtigte anhängiger Asylverfahren bereit.

Nicht zuletzt veröffentlicht das IZAM regelmäßig Informationen über aktuelle Entwicklungen in den Themenbereichen Asyl, Migration und Integration. Dazu zählen Newsletter, Analysen, die wöchentlichen Briefing Notes, der monatliche Entscheiderbrief sowie Länderreporte.

Das Expertenforum Asyl und Migration im IZAM

Das Expertenforum besteht aus 20 Expertinnen und Experten unter anderem aus verschiedenen gesellschaftspolitischen Gruppierungen. Vertreten sind verwaltungsgerichtliche Instanzen, verschiedene Bundesländer, UNHCR, Nichtregierungsorganisationen und Institute, Wohlfahrtsverbände sowie Professorinnen und Professoren unterschiedlicher Fachrichtungen. Das Forum begleitet das Bundesamt bei seinen Analysen und Dokumentationsaufgaben besonders im Hinblick auf Asylgewährung, Flüchtlingsschutz und Migration. Dieser Dialog schafft Transparenz der Entscheidungsgrundlagen und sichert die Qualität.



Das Expertenforum Asyl berät das Bundesamt seit dem Jahr 2000. Die schrittweise Erweiterung des Gremiums und der Themen sowie der intensive und offene Austausch haben das Expertenforum zu einer Instanz der Kompetenz- und Vertrauensbildung gemacht. Diese hat sich in Zeiten wiederkehrender, starker Herausforderungen an das Bundesamt bewährt und ist ein wertvolles Gut.

Prof. Dr. Friedrich Heckmann ist Vorsitzender und Gründungsmitglied des Expertenforums



Informationssystem MILO

Zentraler Zugriff auf wichtige Dokumente

MILO (Migrations-Info-Logistik) ist das Informationssystem des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zu den Themen Herkunftsländerinformationen, Asyl und Flüchtlingsschutz, Rückkehrförderung und Zuwanderung/Migration mit nahezu drei Millionen Dokumenten. Es steht auch externen Nutzenden zur Verfügung. Die Sammlung umfasst Länderinformationen, die die Lage von Flüchtlingen und Migrantinnen und Migranten in den Herkunftsländern sowie in anderen

Aufnahme- und Transitstaaten beschreiben. Die enthaltenen Informationen stammen aus einer Vielzahl von Quellen und reichen von amtlichen Auskünften und Analysen sowie Gutachten über Ausarbeitungen von Partnerbehörden und Berichten humanitärer Organisationen bis hin zu Gerichtsentscheidungen.

Größte Fachbibliothek zu Asyl- und Ausländerrecht in Deutschland

In seiner Bibliothek hat das BAMF umfangreiche Literatur zum Asyl- und Ausländerrecht sowie zu den Themen Länderkunde, Migration,

Integration und Rückkehr. Mit einem Bestand von circa 126.000 Medien-einheiten, rund 180 laufenden Zeitungen und Zeitschriften sowie zahlreichen elektronischen Angeboten hat sie einen äußerst hohen Standard.



Das BAMF als Flächenorganisation

Bundesweit rund 50 Außenstellen

Westlichste

Mönchengladbach
51° 10' 47.357" N 6° 19' 10.466" E

BAMF-Zentrale in Nürnberg



BAMF-Außenstelle Berlin



Tiefstgelegene

Oldenburg
1 m ü. NN

Nördlichste

Neumünster
54° 4' 26.299" N 9° 59' 44.027" E

Größte

Berlin
Badensche Straße,
398 Arbeitsplätze
Das BAMF ist in der
Hauptstadt zweimal
vertreten.

Kleinste

Büdingen
33 Arbeitsplätze

Östlichste

Eisenhüttenstadt
52° 7' 59.952" N 14° 38' 4.103" E

Mittigste

Friedland
51° 25' 42.453" N 9° 54' 31.525" E

Jüngste

Speyer
seit 2019

Zentrale

Nürnberg

Älteste

Zirndorf
seit 1961

Höchstgelegene

Sigmaringen
648 m ü. NN

Südlichste

Freiburg
47° 59' 6.328" N 7° 47' 13.052" E



International zusammenarbeiten

Mit seiner langjährigen Expertise in den Bereichen Asyl, Migration und Integration ist das Bundesamt auch auf internationaler Ebene ein gefragter Ratgeber und Kooperationspartner.

Die Behörde ist weltweit gut vernetzt und steht im regelmäßigen Austausch mit zahlreichen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren aus dem Migrationsbereich. In enger Zusammenarbeit mit internationalen Partnern wirkt es bei der Umsetzung europäischer Programme und Projekte mit.

Vor Ort ist das BAMF mit Mitarbeitenden in verschiedenen Ländern innerhalb und außerhalb der EU vertreten und unterstützt sowohl beratend als auch operativ und technisch.

Im Rahmen des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) fungiert das Bundesamt als nationale Kontaktstelle für die Asylagentur der Europäischen Union (EUAA). Darüber hinaus verwaltet es für Deutschland den europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF).



Bilder aus EUAA-Einsätzen
von Mitarbeitenden des BAMF



European Union Agency for Asylum (EUAA)

Für ein gemeinsames europäisches Asyl- system

Die European Union Agency for Asylum (EUAA) soll das Gemeinsame Europäische Asylsystem stärken, die Mitgliedstaaten bei der Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit Asyl und Aufnahme in Einklang mit den EU-Standards operativ und technisch unterstützen und eine koordinierende Rolle im Bereich der Unterstützung von Drittstaaten im Asylbereich einnehmen. Die EUAA hat ihren Sitz in Valletta auf Malta.

Das Bundesamt stellt unter anderem Daten und Informationen in den Bereichen Herkunftsländer, Asylprozesse und Dublin-Verfahren zur Verfügung. Zudem unterstützt das Bundesamt andere Mitgliedstaaten durch Personalentsendung.

Im Einsatz mit Denis Baro

Internationale Zusammenarbeit durch Verbindungsbeamte

Seit 1996 setzt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Verbindungsbeamtinnen und Verbindungsbeamte bei ausländischen Partnerbehörden in der EU sowie bei deutschen Auslandsvertretungen in Staaten außerhalb der EU ein. Derzeit sind insgesamt zwölf Standorte für den Einsatz in EU-Partnerbehörden (Österreich, Frankreich, Griechenland, Italien, Polen) sowie an deutschen Auslandsvertretungen (Albanien, Georgien, Iran, Kosovo, Libanon, Türkei, Russische Föderation) eingerichtet. Denis Baro ist in Italien eingesetzt und beantwortet Fragen zu seiner Tätigkeit.

Zu welchem Zweck setzt das Bundesamt Verbindungsbeamtinnen und Verbindungsbeamte ein?

Der Einsatz von Verbindungspersonal fördert einen intensiven internationalen Austausch zu aktuellen und bedeutsamen Fragestellungen aus den Bereichen Asyl, Migration, Integration und Rückkehr und stärkt die Allianz zwischen allen beteiligten Akteuren. Über das Verbindungsbeamtenwesen erhält das Bundesamt Echtzeitinformationen über die aktuellen migrationsrelevanten Geschehnisse im jeweiligen Einsatzland. Die Kolleginnen und Kollegen bilden zudem eine wichtige Schnittstelle bei der Durchführung von internationalen Projekten und unterstützen andere Fachbereiche des BAMF bei der Zusammenarbeit im Bereich der Asyl- und Dublin-Verfahren, der Rückkehr und Fachkräftezuwanderung.

Wie sieht der Arbeitsalltag eines Verbindungsbeamten aus?

Meine wichtigsten Utensilien sind mein Laptop und mein Diensthandy. Bei mir gehen

täglich Anfragen aus dem BAMF und der italienischen Partnerbehörde ein. Es finden Abstimmungen mit den relevanten Akteuren im Migrationsbereich sowie den Verbindungsbeamtinnen und -beamten anderer Behörden und Länder, die in Italien im Einsatz sind, statt. Eine zentrale Aufgabe ist beispielsweise die Vermittlung bei Dublin-Überstellung zwischen BAMF, Flughafenpolizei und der Dublin-Unit. Ein gutes Netzwerk ist die zentrale Ressource als Verbindungsbeamter.

Was war für Sie bisher die größte Herausforderung vor Ort?

Im Ausland angekommen stellen die Arbeit in einer anderen Sprache, die neue Umgebung sowie neue Arbeitsweisen anfängliche Herausforderungen dar. Ich bin als Verbindungsbeamter der Repräsentant des BAMF im Einsatzland und muss die Bandbreite der Themenfelder des BAMF gut kennen. Die Einsatzvorbereitung in der Zentrale des BAMF war eine entscheidende Voraussetzung, um diese Aufgabe in Italien erfolgreich bewältigen zu können.



Europäisches Migrationsnetzwerk

Länderübergreifender Austausch von Informationen und Fachwissen

Das BAMF arbeitet auf europäischer Ebene mit einer Vielzahl an Partnern zusammen.

Beispielsweise ist das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN) als Informationsdienstleister fest im Aufgabengebiet des Bundesamtes verankert.

In seiner Funktion als nationale EMN-Kontaktstelle bringt das BAMF seine Expertise in das EMN ein, wirkt an dessen vielfältigen Aufgaben mit und vernetzt sich mit anderen Kontaktstellen. Diese Mitarbeit ermöglicht den Zugang zu Informationen aus anderen Mitgliedstaaten, die Gewinnung von zuverlässigen Kontakten zu den Partnerstellen sowie die Pflege von Beziehungen zur EU-Kommission, den EU-Agenturen und zu internationalen Organisationen: Wichtigstes Kennzeichen eines gut funktionierenden Netzwerkes ist, dass es allen Beteiligten nutzt.

Das EMN wird von der Europäischen Kommission koordiniert und hat in den einzelnen Mitgliedstaaten sowie Norwegen, Georgien und Moldau nationale



Kontaktstellen. Ziel des EMN ist die Bereitstellung aktueller, verlässlicher und vergleichbarer Informationen zu Migration und Asyl. Die Informationen dienen als Grundlage für die Politikgestaltung in der EU und ihren Mitgliedstaaten. Diese werden über die Website des EMN auch der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Das EMN leistet durch Analyse und Aufbereitung von Informationen einen wesentlichen Beitrag zu den migrationspolitischen Diskussionen und Entwicklungen auf EU-Ebene. Es stellt seine Arbeit über verschiedene

Formate zur Verfügung, etwa mittels Studien und Berichten. Das Glossar des EMN für den Bereich Migration und Asyl gewährleistet, dass Publikationen und Informationsangebote in allen EU-Sprachen einheitliche Begriffe nutzen und somit vergleichbar sind.

Verschiedene Veranstaltungsformate, wie die EMN Annual Conference, bringen darüber hinaus ein interessiertes Publikum aus Wissenschaft, Praxis und Politik zusammen und bieten die Möglichkeit, sich über aktuelle Entwicklungen zu informieren und auszutauschen.

Humanitäre Aufnahmen für besonders schutzbedürftige Personen

Resettlement ist ein humanitäres Aufnahmeprogramm für Personen, die aus ihren Heimatländern geflohen sind und sich aktuell in sogenannten Erstzufluchtsstaaten (außerhalb der Europäischen Union) aufhalten. Für die Betroffenen besteht in den Ländern meist weder Aussicht auf Integration noch die Rückkehr in ihr Heimatland. Das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) wählt im Vorfeld aus, wer für eine Umsiedlung in Frage kommt. Dazu prüft es vorab die Flüchtlingseigenschaft sowie den individuellen Schutzbedarf, der sich nach der physischen Verfassung, Alter, Geschlecht und Erfahrungen im Heimatland richtet. Die letzte Auswahl der Resettlement-Flüchtlinge treffen die Aufnahmestaaten.

Drei Monate – drei Länder

Auslandsmission im Rahmen des deutschen Resettlement-Programms

Im Auftrag des BAMF führte mich das deutsche Resettlement-Programm auf eine spannende Reise nach Jordanien, Niger und Kenia, um dort gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen Auswahlinterviews mit Geflüchteten zu führen.

Die Interviews fanden in den jeweiligen Hauptstädten sowie im Norden Kenias in Kakuma – einem der größten Flüchtlingslager der Welt – statt. Dort bekamen wir einen Einblick in die Lebensverhältnisse von Familien, die das Camp mitunter schon seit Jahrzehnten bewohnen. Schon vor Beginn unserer

Interviewmissionen erhielten wir durch den UNHCR ausführliche Informationen über die zu befragenden Menschen und deren Fluchtgeschichte. Während es sich in Jordanien hauptsächlich um Geflüchtete aus Syrien handelte, sprachen wir in Niger und Kenia mit Menschen unterschiedlichster Nationalitäten.

In unseren Gesprächen prüfen wir anhand verschiedener Aufnahmekriterien, ob eine Umsiedlung nach Deutschland möglich und sinnvoll ist. Im Anschluss erfolgen Befragungen durch die Sicherheitsbehörden sowie das Visumverfahren an den Aus-

landsvertretungen. Bei unserer Arbeit in den Einsatzländern werden wir logistisch durch UNHCR und der Internationalen Organisation für Migration (IOM) unterstützt. Sie stellen Räumlichkeiten bereit, organisieren Dolmetschende und helfen nach Abschluss der Interviews dabei, die Flüchtlinge über weitere Schritte des Aufnahmeverfahrens zu informieren. Während wir nach arbeitsreichen und intensiven Wochen wieder nach Nürnberg zurückkehren, starten unsere Partner in Jordanien, Niger und Kenia damit, die ausgewählten Flüchtlinge auf ihren Neustart in Deutschland vorzubereiten.



Humanitäre Aufnahme

Einsatz für Schutzsuchende aus Afghanistan

Maren Hoberg ist für das BAMF im Bereich Resettlement, Humanitäre Aufnahme, EU-Fondsverwaltung tätig

Neben detailliert geplanten Resettlement-Verfahren aus Drittstaaten verantwortet das BAMF auch andere humanitäre Aufnahmen etwa im Rahmen von Ad-hoc-Missionen. Hierzu zählen Maßnahmen zur europäischen Umverteilung von Asylsuchenden („Relocation“) oder auch Aufnahmen in humanitären Notlagen, beispielsweise von Schutzsuchenden aus Afghanistan.

Mit dem Abzug der internationalen Truppen aus Afghanistan übernahmen die Taliban die Kontrolle über das Land inklusive der Hauptstadt Kabul. Die Bundeswehr startete daraufhin Mitte August 2021 die bisher umfangreichste militärische Evakuierungsoperation in der Geschichte der Bundesrepublik. Das Bundesamt steuerte die Aufnahme und Verteilung der Evakuierten nach ihrer Ankunft in Deutschland. Innerhalb kürzester Zeit fanden sich mehr als 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus nahezu allen Abteilungen des Bundesamtes, die gemeinsam mit der Bundespolizei und weiteren Behörden bei Tag und Nacht ihren Dienst an Flughäfen, Bahnhöfen, in Erstaufnahmeeinrichtungen und ihren Dienststellen verrichteten. Dabei war Expertise in den unterschiedlichsten Bereichen gefragt, von Spezialisten für die logistische Steuerung und Absprachen zur Flugkoordination über Sprachmittlernde, IT-Spezialistinnen und -Spezialisten bis zu Fachkräften für die erkennungsdienstliche Erfassung.

Neben der Koordination vor Ort nahm die Hotline des Service Centers eine zentrale Funktion als Ansprechstelle für die Menschen aus Afghanistan ein. Schon mehrere Wochen vor der Evakuierungsmission beantworteten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesamtes eine Vielzahl an schriftlichen oder telefonischen Anfragen – am Höhepunkt waren es bis zu 90.000 in einer Woche.

Auch nach Beendigung der Evakuierungsaktion im August 2021 unterstützte und koordinierte das BAMF unter hohem Personaleinsatz und großem Zeitdruck Einreise, Unterbringung und Weiterverteilung von besonders gefährdeten Afghaninnen und Afghanen sowie Ortskräften und deren Familien. Diese außergewöhnliche Situation hat gezeigt, dass das Bundesamt das Fachwissen und die Flexibilität besitzt, um schnell und effektiv auf besondere Umstände und Entwicklungen reagieren zu können.



Interview mit Katharina Lump

Vertreterin des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen in Deutschland

Was verbindet die Vereinten Nationen mit dem Bundesamt?

Der UNHCR, das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen, arbeitet seit vielen Jahren mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zusammen und begleitet die Arbeit der Behörde aus der Perspektive des internationalen Flüchtlingsrechtes. Während das Bundesamt in Deutschland unter anderem für die Asylverfahren und die Förderung der Integration von Flüchtlingen zuständig ist, wurde dem UNHCR weltweit das Mandat zum Schutz von Flüchtlingen übertragen.

Wie sieht die Zusammenarbeit mit dem BAMF aus?

Die Kooperation basiert auf Artikel 35 der Genfer Flüchtlingskonvention und findet sich auch im deutschen Asylrecht.

Zusätzlich gibt es eine bilaterale Rahmenvereinbarung, die auch ein jährliches gemeinsames Arbeitsprogramm enthält. Das BAMF informiert den UNHCR über die Situation der Flüchtlinge in Deutschland, und wir wiederum unterstützen das BAMF mit der Erfahrung der internationalen Arbeit in 130 Ländern.

Was ist die Aufgabe des UNHCR?

Die Genfer Flüchtlingskonvention vom 28. Juli 1951 besteht seit mehr als 70 Jahren. UNHCR ist der Hüter der Konvention. Für Personen, die unter unser Mandat fallen, setzen wir uns für internationalen Rechtsschutz ein und bemühen uns um dauerhafte Lösungen für ihre Probleme. Unsere Arbeit betrifft Flüchtlinge, Asylsuchende, Binnenvertriebene, Staatenlose und Rückkehrende auf der ganzen



Welt. Je nach Situation kann unsere Arbeit direkte humanitäre Hilfe und Unterstützung beim Zugang zu Bildung, zu Gesundheitsversorgung, zu wirtschaftlicher Selbstständigkeit sowie die Durchführung des Asylverfahrens durch den UNHCR umfassen. Dabei arbeiten wir mit Regierungen, lokalen Behörden, anderen UN-Organisationen, der Zivilgesellschaft und dem Privatsektor zusammen. Wir treten weltweit für den Schutz von Menschen ein, die vor Verfolgung, Krieg, Folter und Unterdrückung fliehen.

Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)

Projektförderung in der nationalen Asyl- und Integrationspolitik



In Deutschland verwaltet das Bundesamt den europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF). Mit dem Fonds werden Projekte in den Bereichen Asyl, Migration, Integration, europäische Solidarität sowie Rückkehr und Bekämpfung irregulärer Migration gefördert.

In der ersten Förderperiode (2014–2020) konzentrierten sich die bewilligten Maßnahmen auf deutschlandweite Vernetzungsprojekte sowie auf lokal wirkende Initiativen. Zum Ende

der Förderperiode rückten auch internationale Projekte in den Fokus. Dadurch konnten der migrationspolitische Leitgedanke des AMIF, die gegenseitige Solidarität, erstmals länderübergreifend umgesetzt und ein Beitrag zur Stärkung eines gemeinsamen Asylsystems, auch in der externen Dimension, geleistet werden.

Für die Förderperiode 2021–2027 des AMIF hat das BAMF eine dezentrale Beratungs- und Bewilligungsstruktur aufgebaut. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind nun in Nürnberg, Hamburg, Berlin, Düsseldorf, Gießen und München vor Ort, um interessierte Träger optimal beraten zu können. Auch Zuwendungsempfänger werden mit fachlicher Expertise unterstützt. Das Spektrum der förderfähigen Projekte reicht von Projekten landesweiter Kooperationspartnerschaften bis hin zu länderübergreifenden Projektmaßnahmen.

Der Fonds ist zudem ein wichtiges Finanzierungsinstrument für Maßnahmen in den Bereichen Resettlement, humanitäre Aufnahme und Umsiedlung von schutzbedürftigen Personen von einem Mitgliedstaat in einen anderen.





Migration gestalten und steuern

Migration ist so alt wie die Menschheit. Schon immer verlegen Menschen ihren Lebensmittelpunkt auch über Ländergrenzen hinaus. Die Gründe dafür sind vielfältig: Neben Flucht und Familiennachzug spielen dabei vor allem Bildung und Arbeit eine wichtige Rolle.

Das Bundesamt begleitet den gesamten Migrationsprozess von der Erstinformation über die Einreise bis hin zum Einleben und Verbleib in Deutschland.

Darüber hinaus berät das Bundesamt sowohl Einwanderungsinteressierte als auch bereits Zugewanderte, damit sie in Deutschland leichter ankommen können, gibt Orientierungshilfe und weist auf Beratungs-, Sprachlern- und Integrationsangebote hin.

Das BAMF ist Ansprechpartner für die Ausländerbehörden und kooperiert mit zahlreichen in- und ausländischen Stellen. Als Nationale Kontaktstelle ermöglicht es zudem EU-weite Mobilität für Studierende, Forschende, Fachkräfte und Personen mit dauerhafter Aufenthaltsberechtigung in einem EU-Staat.



In den regelmäßigen Beiratssitzungen tauschen wir uns fachlich und ergebnisorientiert zu aktuellen Entwicklungen der Fachkräfte- und Forschungsmigration aus. Die Ergebnisse fließen durch die Geschäftsstelle des Beirats und mittels des jährlichen Berichtes an den Präsidenten des Bundesamtes in die Verwaltungspraxis und die Arbeit des BAMF ein.

Prof. Dr. Daniel Thym ist Beiratvorsitzender und Professor für Öffentliches Recht, Europa- und Völkerrecht an der Universität Konstanz



Beirat für Forschungsmigration

Ganzheitliche Betrachtung der Zuwanderung von hochqualifizierten Fachkräften

Seit 2007 unterstützt der Beirat für Forschungsmigration das BAMF als beratendes Gremium bei der Anerkennung von Forschungseinrichtungen im Rahmen der Forschungsmigration. Dabei hat er seine Aufgaben stetig bedarfsgerecht ausgebaut und befasst sich inzwischen mit allen aufenthaltsrechtlichen Fragen der Zuwanderung von Forscherinnen und Forschern sowie Studierenden, Promovierenden oder hochqualifizierten Personen mit Blauer Karte EU.

Der Erfahrungsaustausch im Beirat liefert wertvolle Impulse, die die Gesetzgebung beeinflussen und deren Umsetzung verbessern. Seit dem Inkrafttreten des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes kann der Beirat die Zuwanderung von hochqualifizierten Fachkräften und Forschenden unter einem ganzheitlichen Aspekt betrachten und das BAMF bei

seinen zunehmenden Aufgaben im Bereich der Fachkräfteeinwanderung durch Empfehlungen aus Wissenschaft und Praxis unterstützen.

Der Beirat hat eine breite fachliche Expertise: Die zwölf zentralen Akteure kommen von Ministerien, Behörden, Arbeitgebern, Gewerkschaften und Forschungsförderinstitutionen. Durch die diversen Blickwinkel wird eine ganzheitliche Betrachtung gewährleistet.

Fachkräfteeinwanderung

Beitrag zur Gewinnung und Integration von Fachkräften

Gute Fachkräfte sind ein Gewinn für Deutschland und für die Zukunft des Wirtschaftsstandorts von zentraler Bedeutung. Am 1. März 2020 trat das Fachkräfteeinwanderungsgesetz zur Stärkung der qualifizierten Zuwanderung aus dem Ausland in Kraft. Das BAMF trägt entscheidend zur Gewinnung und Integration von Fachkräften bei.

Die Internetseite des Bundesamtes bietet aktuelle Informationen für Fachkräfte sowie Arbeitgeber. Außerdem gibt es die telefonische Beratung durch die Hotline ALiD (Arbeiten und Leben in Deutschland).

Durch berufsbezogene Sprachkurse und andere Maßnahmen fördert das Bundesamt die Integration ausländischer Fachkräfte in den deutschen Arbeitsmarkt. Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung“ unterstützt Personen zudem bei der Anerkennung ihrer ausländischen Berufsqualifikationen.

Als Nationale Kontaktstelle trifft das Bundesamt aufenthaltsrechtliche Entscheidungen in Bezug auf die EU-Mobilität von Fachkräften.



In diversen Studien analysiert das hauseigene Forschungszentrum für die Fachkräfteeinwanderung relevante Themen und beobachtet die Bildungs- und Erwerbsmigration nach Deutschland.

Hotline Arbeiten und Leben in Deutschland

Beratung zu allen Fragen im Einwanderungsprozess

Bei der Vorbereitung des Einwanderungsprozesses nach Deutschland stehen Fachkräfte vor wichtigen Fragen: Wo fange ich an? Welches Visum kommt für mich in Frage? Kann meine Familie mitkommen? Wird mein Abschluss in Deutschland anerkannt?

Die Hotline Arbeiten und Leben in Deutschland (ALiD) berät zu allen relevanten Themen, die im Rahmen der Fachkräfteeinwanderung aufkommen. Die ALiD ist die zentrale Erst- und Verweisberatung für Fachkräfte.

Durch die direkte Kommunikation mit den Ratsuchenden leistet das Bundesamt einen maßgeblichen Beitrag zur Förderung der Fachkräfteeinwanderung in Deutschland. Die ALiD hat sich seit ihrer Gründung Ende 2014 als essenzielles Beratungsinstrument nicht nur für Fachkräfte, sondern auch für Unternehmen und Behörden etabliert und ist mittlerweile über die Landesgrenzen hinweg für ihre Expertise bekannt. Dies zeigt nicht zuletzt die immer weiter steigende Nachfrage aus allen Ländern der Welt.

”

Die Hotline bietet eine themenübergreifende Beratung von der Einreise bis zum Spracherwerb an. Oft können wir bei konkreten Anfragen sofort weiterhelfen oder neue Perspektiven aufzeigen, die vorher gar nicht bekannt waren.

Celina Bauereiß ist Mitarbeiterin der Hotline ALiD



Das Bundesamt
im Wandel
der Zeit

REGIERUNGSLAGER A NÜRNBERG - VALKA

1953

Übernahme der **Genfer Flüchtlingskonvention** und Asylverordnung (*AsylVO*)



1965

Ausländergesetz (AuslG) definierte den Ausländer im Umkehrschluss zu Art. 116 GG als denjenigen, der nicht Deutscher ist.

1979

Bund und Länder führen das humanitäre **Hilfsprogramm zur Rückkehrförderung REAG/GARP** (*Reintegration and Emigration Program for Asylum-Seekers in Germany/Government Assisted Repatriation Program*) ein.

1980

Bürgerkrieg Türkei

1992

Asylbeschleunigungsgesetz

1991 ff.

Zusammenbruch der Sowjetunion, Jugoslawienkriege

1995

Das **Dubliner Übereinkommen** ist ein völkerrechtlicher Vertrag, der bestimmt, welcher Staat für die Prüfung eines in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union gestellten Asylantrages zuständig ist.

2011 ff.

Bürgerkrieg in Syrien

2012

Neue Aufgabe **Resettlement**. Der Begriff Resettlement (*engl. für „Umsiedlung“*) bezeichnet sowohl die dauerhafte als auch die zeitlich begrenzte Aufnahme und Eingliederung von besonders gefährdeten Geflüchteten durch einen zur Aufnahme bereiten Drittstaat.

2013 ff.

IS-Terror im Irak

1946/47

Unterbringung heimatloser Ausländerinnen und Ausländer (sog. Displaced Persons) im **Valka-Lager** in Nürnberg-Langwasser durch die Nothilfe- und Wiederaufbauverwaltung der Vereinten Nationen (*UNRRA*).

1953

Gründung **„Bundesdienststelle für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge“**

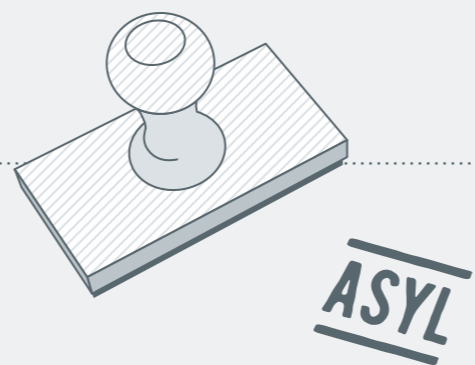
1965

Umbenennung in **„Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge“ (BAFI)**.

1960

Geflüchtete werden in der ehemaligen Polizeikaserne in **Zirndorf bei Nürnberg** untergebracht, Zentrale Anlaufstelle für Asylsuchende.

1983



1996

Bundesamt bezieht das Gebäude einer ehemaligen **SS-Kaserne** an der Frankenstraße in Nürnberg.

2003

Neue Aufgaben im Bereich der Integrationsförderung und im Rahmen der Aufnahme und Verteilung jüdischer Immigranten aus den Nachbarstaaten der Sowjetunion, Einrichtung der Zentralstelle für Informationsvermittlung zur Rückkehrförderung (*ZIRF*).

2005

Umbenennung in **„Bundesamt für Migration und Flüchtlinge“ (BAMF)**, Integration und Migration werden zusätzliche Aufgaben.

2016–18

Eine starke Fluchtmigration vor allem aus Syrien führte zunächst rein quantitativ zu einer Überforderung der Behördenstruktur des BAMF. Es folgte eine tiefgreifende **Umstrukturierung**, mit der das BAMF zügig auf die Herausforderungen reagiert und sich für die Zukunft solide und flexibel aufgestellt hat.

2021

Asylanträge	1.906	2.980	4.337	107.818	19.737	438.000	149.193	42.908	745.545 <small>(2016)</small>	190.816
Mitarbeitende	40	50	60	240	320	4.100 <small>(zzgl. 1.000 von anderen Behörden Abgeordnete)</small>	3.754	2.296	10.166 <small>(2016)</small>	8.098

Integration und gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern

Das BAMF ist Begleiter auf dem Weg der Integration. Mit einem bundesweiten Angebot an Integrationsmaßnahmen hilft es, Zugewanderten in Deutschland anzukommen, und ermöglicht ein gutes gesellschaftliches Miteinander.

Die Integrationsarbeit des Bundesamtes fußt auf drei Säulen:

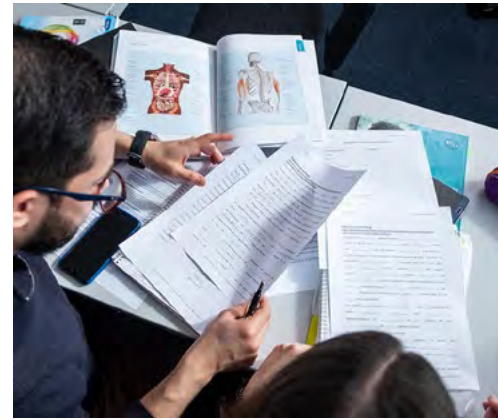
Spracherwerb: Sprache ist die Basis für Integration in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt. Das Gesamtprogramm Sprache ist bundesweit nach einheitlichen Qualitätsstandards verfügbar und reicht von der Alphabetisierung bis zur beruflichen Fachsprache.

Ankommen und Orientieren: Den Start in Deutschland unterstützen niederschwellige Angebote. Die Erstorientierungskurse (EOK) sowie die Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) bieten Orientierung im Alltag

und Lebensumfeld. Mit dem Programm „Migrantinnen einfach stark im Alltag“ (MiA) liegt ein besonderer Fokus auf der Förderung von Frauen.

Projekte und Impulse: Begegnung im Quartier und im Sport ermöglichen, ehrenamtliches Engagement fördern, Migrantenorganisationen stärken, innovative Ansätze ausprobieren – so leistet die Projektförderung des BAMF einen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt.







Gesamtprogramm Sprache

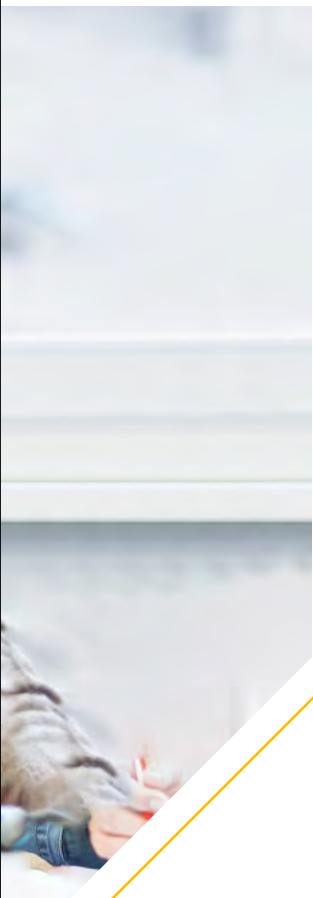
Sprache ist der Schlüssel zur Integration

Das Erlernen der deutschen Sprache bildet den ersten Schritt und gleichzeitig die wichtigste Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration von Zugewanderten in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt. Mit dem Gesamtprogramm Sprache wurde ein flächendeckendes, ausdifferenziertes und aufeinander aufbauendes System zur Förderung der deutschen Sprache geschaffen.

Je nach Vorkenntnissen und individuellem Lernfortschritt ist eine durchgehende Förderung von der Alphabetisierung bis zum kompetenten Sprachverwendungsniveau C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) möglich.

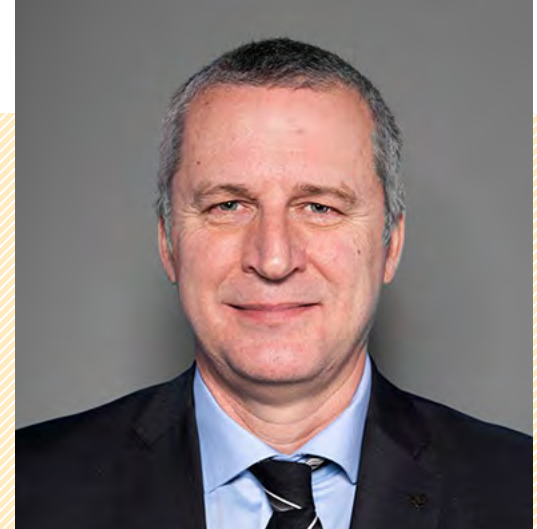
Das Gesamtprogramm Sprache besteht aus zwei grundlegenden Bausteinen:

- Integrationskurs als Basisangebot zur gesellschaftlichen Teilhabe.
- Berufssprachkurse zur raschen und nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt.



Interview mit Jens Reimann

Leiter des Referates für Fragen der sprachlichen und politischen Bildung



Wie stellt das Bundesamt ein pädagogisch hochwertiges Sprachlernangebot sicher?

Programme zur Vermittlung einer Fremd- oder einer Zweitsprache sind dann am erfolgreichsten, wenn sowohl die Lernziele als auch die Inhalte und die Unterrichtsmethoden auf dem neuesten Stand sind. Dies bundesweit sicherzustellen ist Anliegen und Aufgabe der Pädagogikarbeit des Bundesamtes.

Worauf legen Sie bei der Konzepterstellung Wert?

Die Konzepte des Bundesamtes setzen bundesweit einheitliche Standards für die Unterrichtsinhalte und -durchführung sowie die dazugehörigen Komponenten und Verfahren wie zum Beispiel Prüfungen oder die Zulassung von Lehrkräften und Lehrwerken. Deswegen legen wir bei der Konzepterstellung

großen Wert auf eine breite Beteiligung von Wissenschaft und Praxis. In den Integrations- und Berufssprachkursen sollen zudem nur gut ausgebildete Lehrkräfte unterrichten. Die Qualifikation dafür erwerben sie entweder in einem Hochschulstudium oder in einer vom BAMF vorgegebenen Zusatzqualifizierung.

Wie gewährleisten Sie eine kompetente Begleitung der Integrationsangebote?

Bei der Umsetzung seiner Integrationsangebote arbeitet das BAMF eng mit Wissenschaft und Praxis sowie mit Institutionen wie Bundes- und Landesministerien, kommunalen Spitzenverbänden, der Bundesagentur für Arbeit, Kursträgern und Lehrbuchverlagen zusammen. Und nicht zuletzt liefern uns zahlreiche Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern immer wieder wertvolle Anregungen, unsere Angebote weiter zu verbessern.

Integrationsarbeit vor Ort

Qualität durch Weiterentwicklung

Das Bundesamt setzt hohe Standards bei der Qualitätssicherung und -entwicklung im Integrationsbereich. Dabei nutzt es Ergebnisse aus der Forschung sowie Erfahrungen aus der Praxis – in der Zusammenarbeit mit seinen Kooperationspartnern in der Integrationsarbeit vor Ort. Das BAMF konzipiert, kontrolliert und evaluiert zielgruppenspezifische und ausdifferenzierte Angebote, prüft diese regelmäßig und entwickelt sie bedarfsgerecht weiter. Zu den Instrumenten des Qualitätsmanagements gehören

die Erstellung und Durchsetzung inhaltlicher Grundlagen der Integrationskurse sowie die Auswahl, Kontrolle und Qualifizierung von Trägern und Lehrkräften. Begleitet wird das BAMF dabei durch eine Bewertungskommission aus Praxis, Wissenschaft, Verbänden und politischen Institutionen, die zweimal im Jahr zusammenkommt. Zudem findet die Evaluation im Rahmen eines Forschungsprojekts statt. Anhand bestehender und neuer Erkenntnisse werden daraus Instrumente zur Steigerung der Qualität der Kurse abgeleitet.



Die sprachliche Qualifizierung gehört zu den Zielen der Integrationspolitik. Die Bewertungskommission steht dabei für fundierte Expertise und permanente Weiterentwicklung des Angebots – und damit auch für die Qualität der Integrations Sprachkurse.

Prof. Dr. Dr. h.c. Konrad Ehlich ist Linguist und seit deren Gründung 2005 Mitglied der Bewertungskommission.



Migrationsberatung

Menschen eine neue Heimat geben

Vertraulich, individuell und bundesweit verfügbar bietet die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) Menschen ab 27 Jahren Beratung und Unterstützung. Ob in einer Stelle direkt vor Ort oder auch online – sie bestärkt und ermutigt Zuwanderinnen und Zuwanderer in der Gesellschaft in Deutschland anzukommen und ihre Angelegenheiten des Alltags selbst in die Hand zu nehmen.



BAMF Navi

Wo der nächste Integrationskurs stattfindet, sich die nächste Migrationsberatungsstelle befindet und weitere Angebote der Integrationsarbeit in der Nähe sind – das zeigt die Online-Informationsplattform BAMF Navi.



Wir schaffen Menschen eine neue Heimat. Es gibt nichts Schöneres.

Paraskevi Evelina Daki-Fleischmann ist Leiterin der MBE der Diakonie München und Oberbayern.





Die Projektförderung des BAMF

Lebensnah und zielgruppengerecht

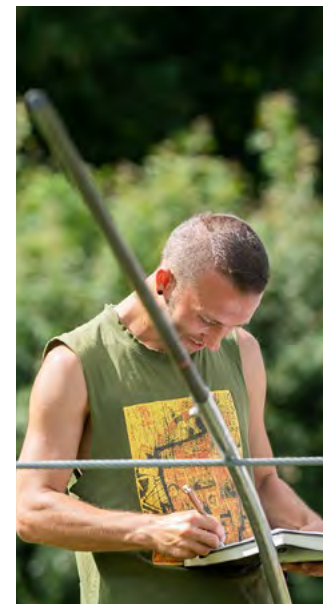
Orientierung vor allem für neu in Deutschland lebende Menschen bieten etwa die Erstorientierungskurse (EOK) und das Programm „Migrantinnen einfach stark im Alltag“ (MiA), das Frauen besonders in den Blick nimmt. Beide Angebote zeichnen sich dadurch aus, dass sie ganz auf ihre Teilnehmenden zugeschnitten sind und mit großem Alltagsbezug umgesetzt werden.

Nähe, Austausch und Begegnung stehen beim Bundesprogramm „Gesellschaftlicher Zusammenhalt – Vor Ort. Vernetzt. Verbunden.“ (BGZ) und dem Bundesprogramm „Integration durch Sport“ im Vordergrund. Durch gemeinsame Aktivitäten lernen sich die Menschen kennen, akzeptieren und wertschätzen. So wachsen vertrauensvolle soziale Bindungen für eine gelingende Integration,

bürgerschaftliches Engagement und ein tolerantes, solidarisches Miteinander auf der Basis demokratischer sowie sportlicher Werte.

Mit seinen Modellprojekten setzt das BAMF Impulse und entwickelt die Integrationsarbeit weiter. So fördert das Bundesamt etwa die „Houses of Resources“, die mit ihrem innovativen Ansatz Migranten- und andere integrativ wirkende Organisationen bedarfsorientiert und flexibel vor Ort unterstützen. Ziel ist es, lokal nachhaltige Strukturen für bürgerschaftliches und zivilgesellschaftliches Engagement zu schaffen.

Spezielle Angebote für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie für jüdische Zuwanderinnen und Zuwanderer runden die Projektförderung ab.



”

Das Projekt bringt Menschen zusammen. Alle lernen etwas gemeinsam – und man lernt auch sich selbst noch besser kennen.

Sela Andemariam, Projektteilnehmerin
„Gesellschaft auf dem Seil“



Projekt „Gesellschaft auf dem Seil“

Das Projekt „Gesellschaft auf dem Seil“ in Berlin-Neukölln will die Gesellschaft in ihrer gesamten Vielfalt ansprechen. Die Idee ist einfach und gut: Gemeinsam überwinden Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen (persönliche) Grenzen, indem sie Schritt für Schritt den Hochseilsport erlernen. Projektträger ist „Coraggio – Die Kulturanstifter“.



Rückkehr und Neubeginn ermöglichen

Deutschland unterstützt seit mehr als 40 Jahren Menschen, die nicht in der Bundesrepublik bleiben können oder wollen, bei der freiwilligen Rückkehr in ihre Herkunftsländer und begleitet sie bei einem Neubeginn vor Ort.

”

Ich habe mich fast selbst in Deutschland verloren. Jetzt bin ich froh, wieder bei meiner Familie zu sein.

Ayo Soyinka (Name geändert) kehrte mit der Unterstützung des europäischen Rückkehr- und Reintegrationsprogramms ERRIN nach Nigeria zurück. Ein lokaler Partner erarbeitete mit ihm zusammen eine Geschäftsidee. Damit konnte Soyinka in seiner Heimatstadt ein eigenes Fliesengeschäft eröffnen.

Die Rückkehrenden können den Rückkehrprozess selbstbestimmt und aktiv planen sowie sich umfassend auf die Ankunft im Zielland vorbereiten. So können sie ihre Rückkehr gut informiert antreten und die individuell bestmögliche Hilfe bekommen.

Die Kenntnis der Unterstützungsmöglichkeiten ist ein zentrales Element bei der Entscheidung für eine freiwillige Rückkehr in das Herkunftsland. Wichtige Instrumente der Informationsvermittlung sind das Informationsportal www.ReturningfromGermany.de, die individuelle Rückkehrberatung und das Virtual Counselling.

Durch die langjährige Zusammenarbeit mit den Bundesländern, den Rückkehrberatungsstellen und den Projektpartnern auf europäischer Ebene hat sich das BAMF als zentraler und verlässlicher Akteur im Feld der freiwilligen Rückkehr auf nationaler wie auf internationaler Ebene etabliert.

Das BAMF kooperiert mit Partnerorganisationen und Behörden weltweit und begleitet den gesamten Prozess von der Beratung in Deutschland bis hin zur nachhaltigen Reintegration in der Herkunftsregion.

Rückkehrberatung

Informierte und selbstbestimmte Entscheidung treffen

In der Rückkehrberatung wird die persönliche Lage der Rückkehrwilligen erörtert. Die Beratenden erfassen im Gespräch den Unterstützungsbedarf, klären über verschiedene Rückkehr- und Reintegrationsprogramme auf und beantworten individuelle Fragen. Die Rückkehrberatung ist unverbindlich und kostenlos. Sie ermöglicht eine informierte und selbstbestimmte Entscheidung.

Bundesweit existiert ein vielfältiges System aus Informationsangeboten und Rückkehrberatungsstellen, darunter auch sechs bundesamtseigene. Neben Rückkehrinteressierten erhalten dort auch Behörden, Beratungsstellen und Ehrenamtliche fundierte Auskünfte.



Von der Beratung bis zur Reintegration im Herkunftsland

Das Bundesamt begleitet den gesamten Rückkehrprozess: Beginnend mit der Information und Beratung zur freiwilligen Rückkehr in Deutschland über die Beschaffung von Heimreisedokumenten bis zur nachhaltigen Reintegration in der Herkunftsregion.



2 Rückkehrberatung

Die Rückkehrberatung wird **von staatlichen** (z. B. Ausländerbehörden und BAMF) **und nicht-staatlichen Beratungsstellen** (Wohlfahrtsverbände und NGO) angeboten. Die Inanspruchnahme ist vor, während oder nach dem Asylverfahren **auf freiwilliger Basis** möglich.



Einreise

1 Erstinformation

Rückkehrinteressierte können sich anhand **individueller Rückkehrberatungsangebote**, der **BAMF-Rückkehrhotline** und mit Hilfe des **Informationsportals** www.ReturningfromGermany.de umfassend informieren.



3 Ausreiseförderung

Die Beantragung für das REAG/GARP-Programm sowie weitere Förderungen übernimmt die **Beratungsstelle**.

Seit Inkrafttreten des Geordnete-Rückkehr-Gesetzes im August 2019 beschafft das Bundesamt gemeinsam mit der Bundespolizei Heimreisedokumente für ausreisepflichtige Ausländer. Das Vorliegen eines Passes oder eines Passersatzpapiere ist essenzielle Voraussetzung, um in das Herkunftsland zurückkehren zu können. Das Bundesamt unterstützt die Bundesländer bei dieser Aufgabe und hat sie teilweise ganz übernommen.

4

Ausreisevorbereitung

Die Beratungsstellen unterstützen die Rückkehrinteressierten beispielsweise bei der **Beschaffung von Passersatzpapieren** und der **Reiseorganisation**.

6

Ausreise

Während der Ausreise gibt es verschiedene **Unterstützungsangebote** der IOM wie die Airport Assistance.



5

Rückkehrvorbereitung

In Kooperation mit der GIZ bietet das BAMF **rückkehrvorbereitende Maßnahmen** an, beispielsweise zur Vorbereitung auf die Existenzgründung im Heimatland.

Die GIZ bietet zudem **reintegrationsvorbereitende Maßnahmen** an, beispielsweise zur beruflichen Qualifizierung beziehungsweise zur Arbeitsplatzvermittlung im Herkunftsland.

7

Reintegration

Im Zielland werden die **Reintegrationsmaßnahmen** umgesetzt. Hierfür arbeitet das BAMF mit zahlreichen Partnern zusammen, die teilweise auch im Zielland vor Ort sind.



Rückkehr- und
Reintegrationsprogramme

Perspektive: Neustart im Herkunftsland

Gemeinsam mit seinen Partnern auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene fördert das Bundesamt mit den Programmen zur freiwilligen Rückkehr und Reintegration die Rückkehrenden unter Einbeziehung individueller Bedürfnisse. Im Rahmen eines engen Fallmanagements wird eine ganzheitliche Betreuung sowie eine nachhaltige Stabilisierung im Zielland ermöglicht.

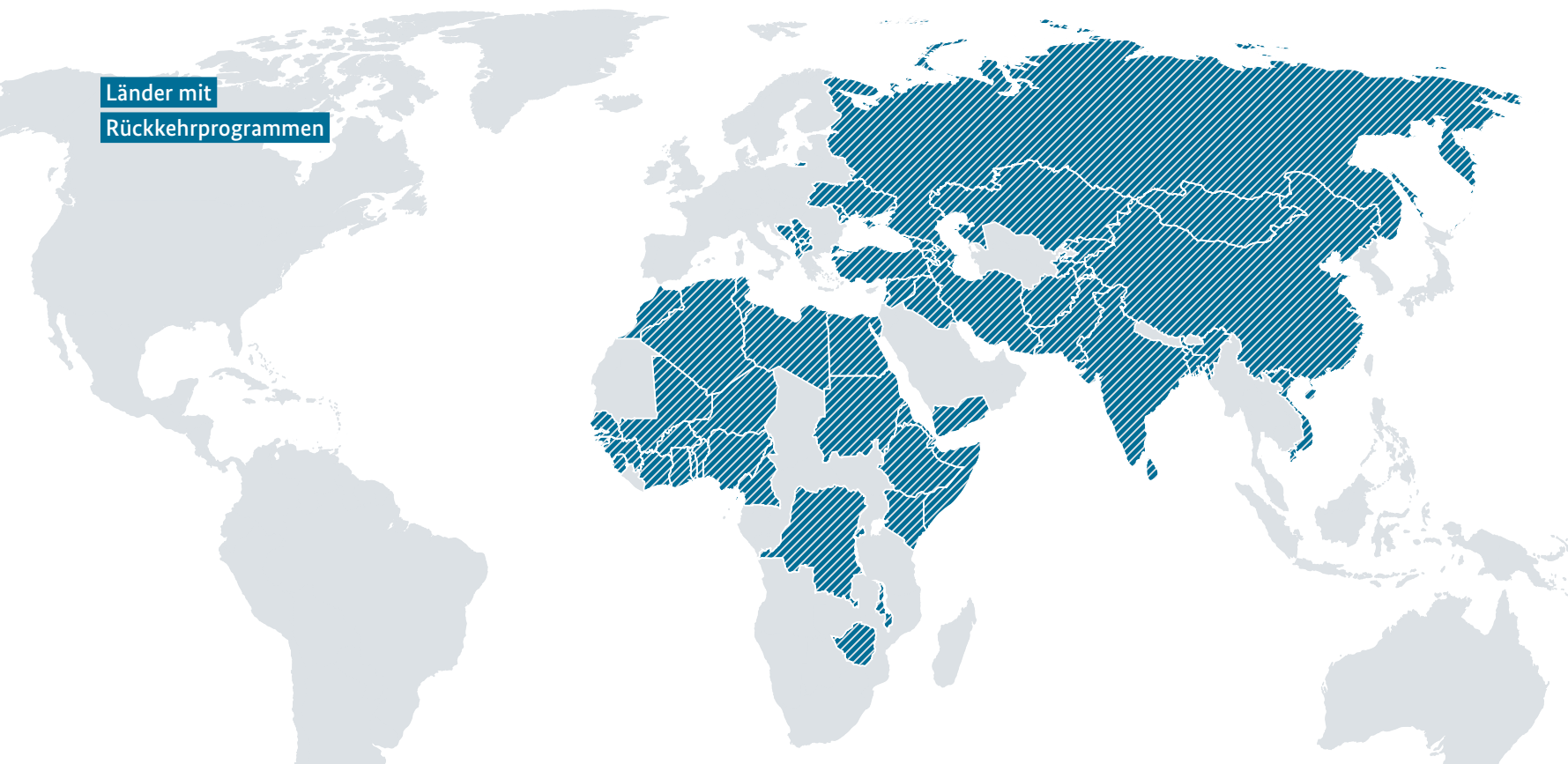
Durch das humanitäre Hilfsprogramm REAG/GARP (Reintegration and Emigration Programme for Asylum Seekers in Germany/

Government Assisted Repatriation Programme) werden gemeinsam mit den Bundesländern mittellose Rückkehrinteressierte unter anderem durch Übernahme von Reisekosten sowie soziale und finanzielle Überbrückungsleistungen unterstützt. Das Bundesprogramm StarthilfePlus ergänzt das Programm REAG/GARP seit 2017 durch zusätzliche Reintegrationsunterstützung für Rückkehrende. Beide Programme werden in Kooperation des Bundesamtes mit der Internationalen Organisation für Migration (IOM) durchgeführt.

Neben den Brückenkomponenten im Kosovo (URA) und in Albanien sowie dem Frontex Reintegration Programme trägt das BAMF zusammen mit europäischen Partnern zur Reintegration von Menschen in mehr als 40 Ländern bei.

Die freiwillige Rückkehr und die Reintegration bleiben auch künftig wichtige migrationspolitische Ziele Deutschlands.

Länder mit
Rückkehrprogrammen





Im Mittelpunkt einer nachhaltigen Rückkehr und Reintegration muss das Wohl der Rückkehrenden stehen. Das BAMF und die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH arbeiten seit Jahren eng zusammen, um die Situation von Rückkehrenden sowohl in Deutschland als auch in ihren Herkunftsländern zu verbessern. Wir schlagen dabei Brücken zwischen allen relevanten Akteuren. Mit dieser Verzahnung innen- und entwicklungspolitischer Ansätze nehmen wir in Europa eine Vorreiterrolle ein. Das BAMF ist für uns ein vertrauensvoller Partner mit einer großen Expertise im migrationspolitischen Bereich. Gemeinsam bilden wir ein starkes Team!

Tanja Gönner ist Vorstandssprecherin der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH



Kooperation

Vorbild internationaler Zusammenarbeit

Die deutsche Förderlandschaft und die Reintegrationsangebote in den Herkunftsländern sind zahlreicher und vielfältiger geworden. Das Bundesamt setzt sich dafür ein, dass die beteiligten staatlichen und nichtstaatlichen Akteure eng miteinander kooperieren und einen kohärenten Ansatz verfolgen, damit sich die Programme gegenseitig ergänzen.

Das erfolgreiche Modell des Reintegrationsprojekts URA wird seit 2013 von der französischen Partnerbehörde Office français de l'immigration et de l'intégration (OFII) genutzt und steht exemplarisch für eine erfolgreiche deutsch-französische Zusammenarbeit. Die Erkenntnisse der gelungenen Projektarbeit fließen wiederum in die Neuaufgabe weiterer Programme ein.

Nach dem Vorbild von URA im Kosovo setzt das Bundesamt in der albanischen Hauptstadt Tirana bereits das Reintegrationsprojekt „Brückenkomponente Albanien“ um.

Beide Projekte werden im Auftrag des Bundesamtes durch die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH realisiert.

Veranstaltungen
als Basis für
Austausch,
Vernetzung und
Kooperation



Von digitalen internationalen Konferenzen
oder Ausstellungen auf Fachmessen über
Workshops bis hin zur Ausrichtung der
Nürnberger Tage für Migration:
Das BAMF steht verlässlich für den
Austausch mit Menschen.



Forschung – analysieren und informieren

Forschen im Bundesamt bedeutet interdisziplinäres

Arbeiten an praxis- und politiknahen Themen.

Das Forschungszentrum leistet einen wichtigen

Beitrag zum Informationstransfer zwischen

Wissenschaft, Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit.

Daten und Erkenntnisse zur Steuerung des Migrations- und Integrationsgeschehens und der Verwaltungspraxis bereitzustellen, gehört zum gesetzlichen Auftrag des Bundesamtes.

Mit impulsgebenden Forschungsprojekten wie der Studienreihe „Muslimisches Leben in Deutschland“ oder dem jährlichen Migrationsbericht der Bundesregierung unterstützt das Forschungszentrum die Gestaltung der staatlichen Migrations- und Integrationspolitik.

Ein wissenschaftlicher Beirat steht dem Forschungszentrum mit fachlichen Empfehlungen zur Seite und fördert die Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern angrenzender Wissensgebiete sowie mit der Praxis.

Ein weiteres Serviceangebot ist das neu eingerichtete Forschungsdatenzentrum, über das Forschende Register- und Befragungsdaten des Bundesamtes für die eigene Arbeit nutzen können.

”

Wir evaluieren die Aufnahme und Unterstützung von besonders schutzbedürftigen Geflüchteten im Rahmen des neuen humanitären Aufnahmeprogramms „Neustart im Team“ (NesT), das gemeinsam vom Bund sowie zivilgesellschaftlichen Akteuren getragen wird. Besonders spannend ist es dabei, das Ineinandergreifen von Staat und Zivilgesellschaft zu beobachten, denn ehrenamtliche Mentorinnen und Mentoren unterstützen die Geflüchteten bei ihren ersten Schritten in Deutschland.

Maria Bitterwolf ist Mitarbeiterin des BAMF-Forschungszentrums im Forschungsfeld I: Internationale Migration und Migrationssteuerung





Die Arbeit im hauseigenen Forschungszentrum fordert von uns ganz unterschiedliche Kompetenzen: Von anwendungsorientierter Forschung zu einem Thema, zu dem es noch kaum Informationen gibt, über aktuelle Bezüge und unterschiedliche wissenschaftliche Methoden bis zu praktischen Perspektiven. Hier können wir einer Frage über einen längeren Zeitraum intensiv nachgehen und das in direktem Kontakt mit Akteuren vor Ort oder Geflüchteten, mit denen wir Interviews führen.

Wir haben dabei die Möglichkeit, etwas zu bewegen – das schätzen wir. Wir zeigen Erkenntnisse zu aktuellen Problemen und mögliche Lösungen auf, beraten Politik und Verwaltung und können etwas verändern. Mit unserer Arbeit, die auch für die Öffentlichkeit verständlich sein soll, versachlichen wir Diskussionen und stoßen Veränderungen an.

Dr. Florian Tissot ist Mitarbeiter des BAMF-Forschungszentrums im Forschungsfeld I: Internationale Migration und Migrationssteuerung

Publikationen des
BAMF-Forschungs-
zentrums



Studienreihe „Muslimisches Leben in Deutschland“

Mit der Studienreihe „Muslimisches Leben in Deutschland“ präsentiert das Forschungszentrum seit 2008 aktuelle Daten und Informationen über die in Deutschland lebenden Musliminnen und Muslime. Es werden das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft und Religion, Aspekte der Integration sowie die religiöse Alltagspraxis analysiert. Dazu wird die Zahl der muslimischen Religionsangehörigen in Deutschland in wiederkehrenden Abständen hochgerechnet.



Die Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats begleiten die Forschungsaktivitäten des Bundesamtes aus der Perspektive der akademischen Migrationsforschung und setzen die Ergebnisse in einen zukunftsweisenden, wissenschaftlichen Zusammenhang.

Prof. Dr. Birgit Glorius ist Vorsitzende des Wissenschaftlichen Beirats

Der Wissenschaftliche Beirat

Verbindung zwischen Wissenschaft und Praxis

Der multidisziplinär zusammengesetzte Wissenschaftliche Beirat des Forschungszentrums berät und unterstützt die Forschenden im Bundesamt. Er diskutiert regelmäßig Ergebnisse laufender Studien sowie Schwerpunktsetzungen des Forschungszentrums. Inhaltliche Debatten sind dabei ebenso von Bedeutung wie

methodische und strategische Fragestellungen im Umgang mit migrationsbezogenen Themen.

Einen wichtigen Beitrag zur Forschung leistet der Beirat außerdem mit der Förderung des wissenschaftlichen Austauschs mit Expertinnen und Experten verwandter Forschungsgebiete und der Praxis.

Das Forschungsdatenzentrum

Datenservice für die Forschung

Das Forschungsdatenzentrum (FDZ) des BAMF stärkt mit seinem Datenservice den wissenschaftlichen Fortschritt in der Migrations- und Integrationsforschung und fördert die Vernetzung der Wissenschaft. Das Datenangebot ist gesetzlich geregelt und umfasst unter anderem eine Vielzahl anonymisierter Datensätze des Ausländerzentralregisters sowie Befragungsdaten aus Projekten des Forschungszentrums.

Ein engagiertes Team berät interessierte Forscherinnen und Forscher zum Datenangebot und zu den rechtlichen Zugangsvoraussetzungen. Über ein Webportal können Daten digital beantragt und ausgetauscht werden. Zur Datenauswertung sind im FDZ gesicherte Gastwissenschaftsarbeitsplätze eingerichtet.

Das FDZ intensiviert den wissenschaftlichen Austausch und damit den Fortschritt in der Forschung insgesamt. Es ist das Ergebnis einer erfolgreichen agilen Projektarbeit der IT-Abteilung des Bundesamtes, des Fachreferats „Ausländerzentralregister“ und des Forschungszentrums.

”

Mit der Eröffnung des Forschungsdatenzentrums 2021 werden erstmalig die Datenschätze des Bundesamtes für die Forschungsgemeinschaft aufbereitet und zur Verfügung gestellt. Damit leistet das FDZ des BAMF einen wichtigen Beitrag für die evidenzbasierte Migrations- und Integrationsforschung – denn ohne eine qualitativ hochwertige Datenbasis ist solide empirische Forschung unmöglich.

Dr. Marie-Christine Laible ist Leiterin des Forschungsdatenzentrums.





Eine Behörde im Wandel

Die Geschichte des BAMF beginnt 1953 als Bundesdienststelle für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge mit 40 Mitarbeitenden. 1965 wird aus der Dienststelle ein Bundesamt und mit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes entsteht 2005 der aktuelle Zuschnitt und Name des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

H heute ist die Bundesbehörde ein großer Arbeitgeber mit bundesweit über 8.000 Beschäftigten aus vielen verschiedenen Ländern. Mit der Förderung individueller Fähigkeiten, familienfreundlicher Arbeitszeitregelungen und einem wertschätzenden Umgang miteinander, bietet das Bundesamt attraktive Arbeitsbedingungen.

Digitalisierte Verwaltungsabläufe bilden die Grundlage einer modernen und mobilen Arbeitswelt. Das BAMF treibt deshalb seit Jahren die

Digitalisierung der Prozesse im Asylverfahren und der Integrationsarbeit voran und erleichtert damit die Zusammenarbeit innerhalb der Behörde ebenso wie mit Partnerbehörden und Organisationen.

Damals wie heute – das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist verlässlich im Wandel.

Diversity und Antidiskriminierung

Behörde der Vielfalt und Wertschätzung

Bereits 2007 hat sich das Präsidium mit der Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ ausdrücklich zu Diversity Management und Antidiskriminierung bekannt. Das Bundesamt hat sich seitdem zu einer „Behörde der Vielfalt“ entwickelt, die Menschen aus 62 Nationen beschäftigt. Der Anteil an Auszubildenden mit Migrationsgeschichte konnte in den vergangenen Jahren sogar verdoppelt werden. In seinem Leitbild betont das BAMF den wertschätzenden, achtsamen und vorurteilsbewussten Umgang miteinander und verpflichtet sich und die Mitarbeitenden dazu, Diversity- und Antidiskriminierungsarbeit weiter zu fördern.

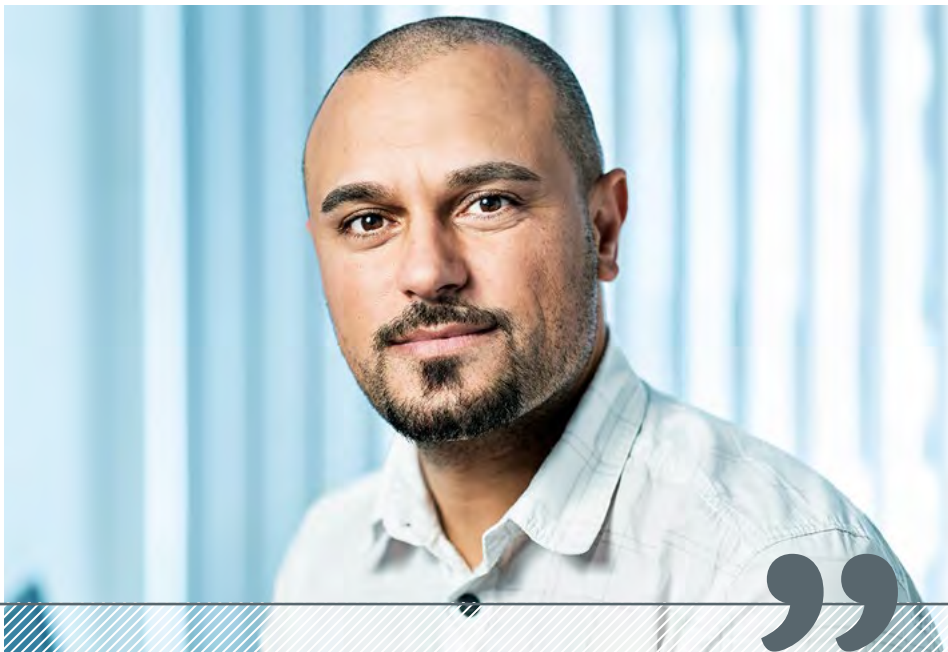
Dafür wurde für alle Beschäftigten die Schulung „Antidiskriminierung und Diversitätssensibilisierung“ eingeführt. Als Besonderheit kommen hausinterne, eigens weitergebildete Trainerinnen und Trainer zum Einsatz, die den externen Schulungsanbietern unterstützen. Das Bundesamt nimmt damit eine Vorreiterfunktion innerhalb der behördlichen Diversity- und Antidiskriminierungsarbeit ein.

Für den Informationsaustausch zu Handlungsstrategien im Themenfeld Diversity und Antidiskriminierung wurde im Rahmen des „Nationalen Aktionsplans Integration“ ein Netzwerk zwischen verschiedenen Behörden gegründet, bei dem das Bundesamt für die Koordinierung und den Aufbau federführend verantwortlich ist. Um innerhalb der Behörde weitere Umstrukturierungen anzustoßen, wird eine nachhaltige Sensibilisierung des Personals angestrebt. Mit dem Projekt „Diversity im Bundesamt – Prävention und Antidiskriminierung“ soll dieses Ziel erreicht werden. Hier werden durch Befragungen der Mitarbeitenden Sachstände zu Themen wie Vielfalt, Diskriminierungsprävention und Wertschätzung evaluiert sowie Instrumente in der Personalverwaltung entwickelt und realisiert.

Weitere Maßnahmen, wie die Aufnahme der Gender-Kompetenz in die Personalbeurteilung, sorgen für eine zunehmende Verankerung der Diversity- und Antidiskriminierungsarbeit im Amt.

Organisches Symbol:
der Leitbildbaum des Bundesamtes





Daoud Jafrie ist Bürosachbearbeiter
im Asylverfahrenssekretariat

Porträt

Ich weiß, wie sich die Antragstellenden fühlen

Im Asylverfahrenssekretariat haben wir direkten Kontakt zu den Geflüchteten. Meine Aufgabe ist es, Asylakten anzulegen. Dazu gehört auch, dass ich ein erstes Gespräch mit den Antragstellenden zu deren Rechten und Pflichten führe, Fingerabdrücke abnehme, Fotos mache und Fragen zum Reiseweg stelle. Aus meiner eigenen Erfahrung weiß ich, wie sich die Antragstellenden fühlen: Ich bin 1997 selbst als Geflüchteter nach Deutschland gekommen.

Geboren wurde ich im Irak. Als Jugendlicher bin ich zusammen mit meiner Familie geflohen. Die Flucht dauerte mehrere Monate. Monate in einer Gefühlswelt zwischen Aufregung, Angst und Hoffnung. Oft fühlte ich mich in der Zeit, wie auch später in meiner ersten Zeit in Deutschland, sprach-

und gehörlos. Ich verstand die Sprachen nicht, die gesprochen wurden, und ich konnte nichts sagen, das verstanden wurde. Die Erfahrung hilft mir heute sehr im Umgang mit den Geflüchteten. Mein Wissen kann ich einsetzen, um die Situation so angenehm wie möglich zu machen.

Ich bin längst in Deutschland angekommen. Ich habe hier meinen Schulabschluss und eine Lehre zum Bürokaufmann gemacht. 2014 habe ich beim BAMF angefangen. Es fühlt sich schon besonders an, heute im Asylverfahren mitarbeiten zu können. Mein berufliches Highlight war aber der Tag, an dem ich verbeamtet wurde. Dass ich in einem neuen Land mal so heimisch werden könnte, hätte ich mir auf der Flucht niemals vorstellen können.

Gleichstellung

Frauen in Führungspositionen

Die Gleichstellung von Männern und Frauen ist im Bundesamt ein wichtiges Anliegen: über 60 Prozent der Mitarbeitenden sind Frauen. Bei den Führungskräften liegt der Frauenanteil sogar bei rund 49 Prozent. Im Vergleich zu anderen Behörden (rund 36 Prozent) und der Wirtschaft (unter 30 Prozent) steht das BAMF mit seiner Gleichstellungspolitik gut da. Beim Blick auf die obere Führungsebene wird der Erfolg der Frauenförderung noch deutlicher: Sieben von zehn Abteilungsleitungen sind durch Frauen besetzt.



Interview mit Franziska Köhler

Referatsleiterin Außenstelle
Dresden

Was ist Ihre Aufgabe und was gefällt Ihnen an Ihrer Arbeit im Bundesamt?

Ich bin Referatsleiterin der Außenstelle Dresden und habe darüber hinaus die fachliche Projektleitung des Pilotvorhabens im IT-Projekt FLORA inne. Ich begann 2002 als Entscheiderin im Bundesamt und wechselte nach drei Jahren als Regional Koordinatorin in den Integrationsbereich. Zusätzlich wirkte ich als Vertreterin der Regionalstellen am IT-Projekt InGe mit. Mir gefällt das vielfältige Aufgabenspektrum, das das BAMF bietet. Ebenso schätze ich die Gestaltungsmöglichkeiten, die mir als Mitarbeiterin damit offenstehen.

Wenn Sie an Ihre bisherige Laufbahn im Bundesamt zurückdenken: Was waren Ihre wichtigsten Entwicklungsschritte?

Die Förderung zu Beginn meiner beruflichen Laufbahn in der Außenstelle Chemnitz legte den Grundstein für meine berufliche Entwicklung.

Die Tätigkeit im IT-Projekt InGe war der nächste wichtige Schritt. Zeitgleich erwarb ich berufsbegleitend einen Masterabschluss in Verwaltungsinformatik und einen weiteren im Europäischen Verwaltungsmanagement und damit die Voraussetzung für einen Laufbahnwechsel in den höheren Dienst. Mit der Übernahme der Aufbauleitung in der neu gegründeten Außenstelle Dresden startete ich im Dezember 2015 den Aufstieg in den höheren Dienst. Ich konnte während meines Berufslebens immer auf die Unterstützung und den Rat meiner Vorgesetzten zählen. Nicht zuletzt wurden meine beruflichen Erfolge auch durch die gute und wertschätzende Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden der Außenstelle Dresden sowie Kolleginnen und Kollegen der IT-Projekte unterstützt.

An welche besonderen Herausforderungen erinnern Sie sich?

Die größte Herausforderung für mich war es, meine berufliche Entwicklung, einschließlich der beiden berufsbegleitenden Masterstudiengänge, mit den Anforderungen und Erwartungen an mein Familienleben in Einklang zu bringen. Die Vielzahl der Angebote zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Bundesamt ermöglichte mir, ausreichend Zeit und Kraft für meine Familie aufzubringen. Zudem hat mich meine Familie immer unterstützt.

Qualifizierungszentrum

Hauseigene Qualifizierungsformate

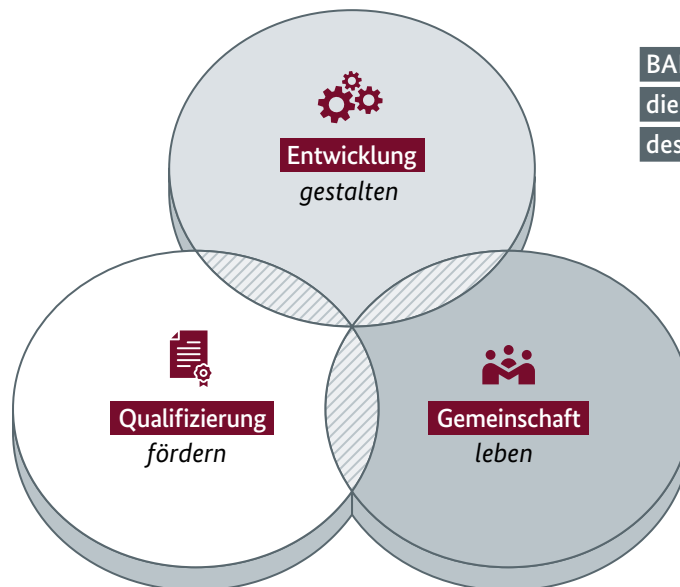
Für die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BAMF wurde 2015 ein Qualifizierungszentrum in Nürnberg mit Dependenzen in Berlin und Düsseldorf eingerichtet. Dabei geht das Angebot über Asylschulungen weit hinaus – die Qualifizierungsformate sind mittlerweile so vielfältig wie die Aufgabengebiete des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

Wesentliche Aspekte sind dabei eine gelebte Willkommenskultur, interaktiver Austausch und Vernetzung, welche in der Kompetenzinitiative „Entwicklung gestalten, Qualifizierung fördern, Gemeinschaft leben“ ihren Ausdruck finden. Ziel ist es, bisherige Maßnahmen und neue Formen des Lernens, des gegenseitigen Austauschs und der Kommunikation zu integrieren.

”

Die Grundfrage einer Fortbildung ist immer: Wie vermittele ich den Lernstoff zielgerichtet? Zudem bewegt sich die Fortbildung in einem ständigen Spannungsfeld zwischen Schulungskonzept, Schulungsunterlagen und Dozierendem. Mit unserem selbst erstellten Schulungshandbuch haben wir die Qualität der Ausbildung unserer Entscheiderinnen und Entscheider deutlich erhöht.

Torsten Wojtalla ist Trainer im BAMF-Qualifizierungszentrum



BAMF-Kompetenzinitiative –
die Arbeitsbereiche
des Qualifizierungszentrums

Innovation im Bundesamt

Auf dem Weg in die digitale Zukunft

Bei der Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung gilt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als Vorreiter. Ambitioniertes Ziel ist es, eine flexible digitale Behörde zu werden. Denn Digitalisierung ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor und wichtiger Ansatz dafür, die Mitarbeitenden bei ihren Aufgaben optimal zu unterstützen.

Künftig sollen sämtliche Prozesse vollständig digitalisiert werden. Im Fokus steht dabei der Anwendernutzen. Schließlich erleichtert die konsequente Ende-zu-Ende-Digitalisierung den Mitarbeitenden das Verwalten, Bearbeiten und Versenden von Dokumenten. Außerdem ermöglicht sie wesentliche finanzielle und zeitliche Einsparungen. Zusätzlich

kommen digitale Technologien wie Datenanalytik oder Künstliche Intelligenz zum Einsatz.

Fester Bestandteil der Innovationskultur im BAMF ist darüber hinaus der regelmäßige Austausch mit anderen Institutionen – sowohl Behörden als auch wissenschaftlichen Institutionen.

Die unterschiedlichen Digitalisierungsanstrengungen des Bundesamtes konnten auch im Rahmen nationaler Wettbewerbe überzeugen und wurden bereits mit zahlreichen Auszeichnungen gewürdigt, etwa mit dem Gewinn in der Kategorie „Bestes Digitalisierungsprojekt“ im eGovernment-Wettbewerb.



Creative Information Technology Center (CIC)

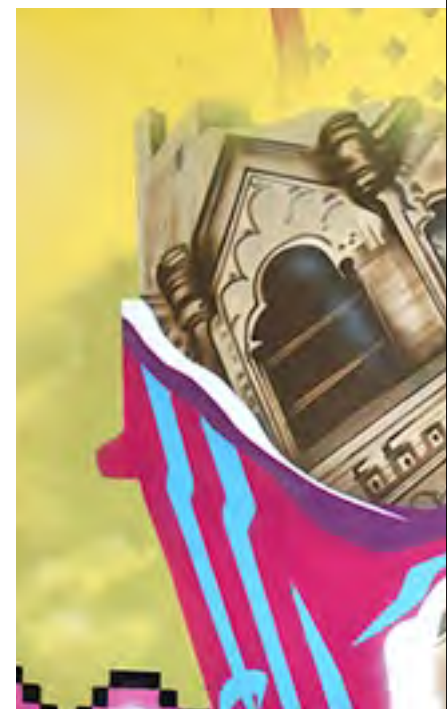
Hotspot der IT-Community

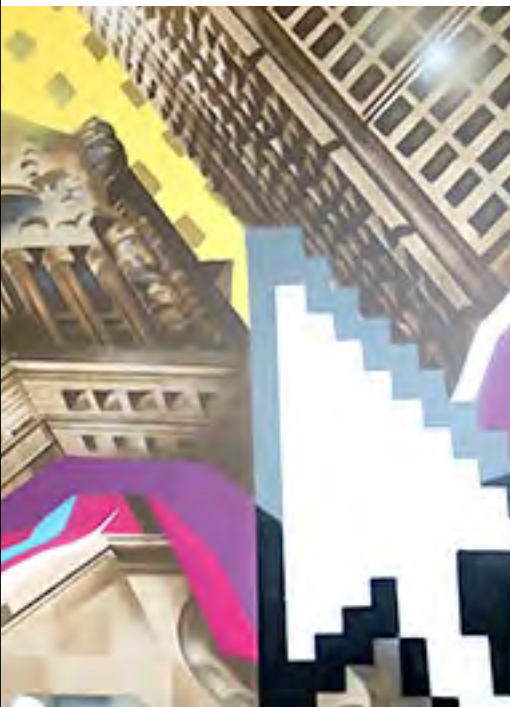
Mit der Gründung des Creative Information Technology Center (CIC) 2019 zeigt sich das Bundesamt nicht nur als Teilnehmer, sondern auch als Akteur der Digitalisierung und geht mit innovativen Veranstaltungen, wie beispielsweise Hackathons, bewusst neue Wege.

Als Standort wurde Berlin gewählt, um sich mit den zentralen

Playern der Digitalisierung zu vernetzen und die vielfältige IT-Community zu nutzen. Die Gestaltung des CIC sorgt für ein offenes und kreatives Arbeitsumfeld. Die Vernetzung mit innovativen Start-ups, Unternehmen der Branche, anderen Behörden sowie Universitäten hilft beim Erproben neuer Technologien und Methoden. Das Ziel ist dabei immer, einen

Mehrwert für die gesamte Bundesverwaltung zu schaffen. Auch das Behördennetzwerk NExT ist hier mit seiner Geschäftsstelle vor Ort. Das sorgt für den Austausch und die Gestaltungsmöglichkeiten, um die digitale Transformation der Verwaltung in Deutschland gezielt voranzutreiben.





”

Wir brauchen in der Verwaltungsarbeit mehr Vernetzung und gemeinsames Tun. Das BAMF ist mit seinen innovativen Ansätzen, dem CiC und dem Treiben bei Technologien wie Blockchain und Künstlicher Intelligenz absolut beispielgebend. Das Engagement und die Expertise der Mitarbeitenden sind herausragend. Es ist daher folgerichtig, dass behördenübergreifende Zusammenarbeit dort alltäglich ist.

Dr. Markus Richter ist Staatssekretär im Bundesministerium des Innern und für Heimat sowie Beauftragter der Bundesregierung für Informationstechnik



Das Projekt FLORA

Mehrwert durch Blockchain-Technologie

Der Asylprozess ist stark föderal organisiert und erfordert die Zusammenarbeit einer Vielzahl von Behörden auf Ebene des Bundes und der Länder. Die Beteiligten nutzen in ihren Bereichen eigene IT-Fachanwendungen, die meist nicht mit anderen kompatibel sind. Für die Koordination der gemeinsamen Prozesse ist bisher noch keine übergreifende IT-Lösung vorhanden.

Das BAMF setzt vor diesem Hintergrund auf die Blockchain-Technologie, um die behördenübergreifende Zusammenarbeit im Asylprozess zu unterstützen. Durch ein neu entwickeltes,

Blockchain-basiertes Assistenzsystem können alle Verfahrensbeteiligten, wie Bundesamt, Ausländerbehörden, Polizei und Gerichte, gleichzeitig auf die aktuellsten Informationen zu Asylverfahren zugreifen und diese ergänzen. Änderungen sind dann automatisch für alle sichtbar. Mit dem neuen System kann die Anfälligkeit für Prozessfehler reduziert und der Datenschutz noch konsequenter eingehalten werden.

Das Pilotprojekt Föderale Blockchain-Infrastruktur Asyl (FLORA) des BAMF ist ein Leuchtturmprojekt für den Einsatz von Blockchain in der öffentlichen Verwaltung.

Künstliche Intelligenz

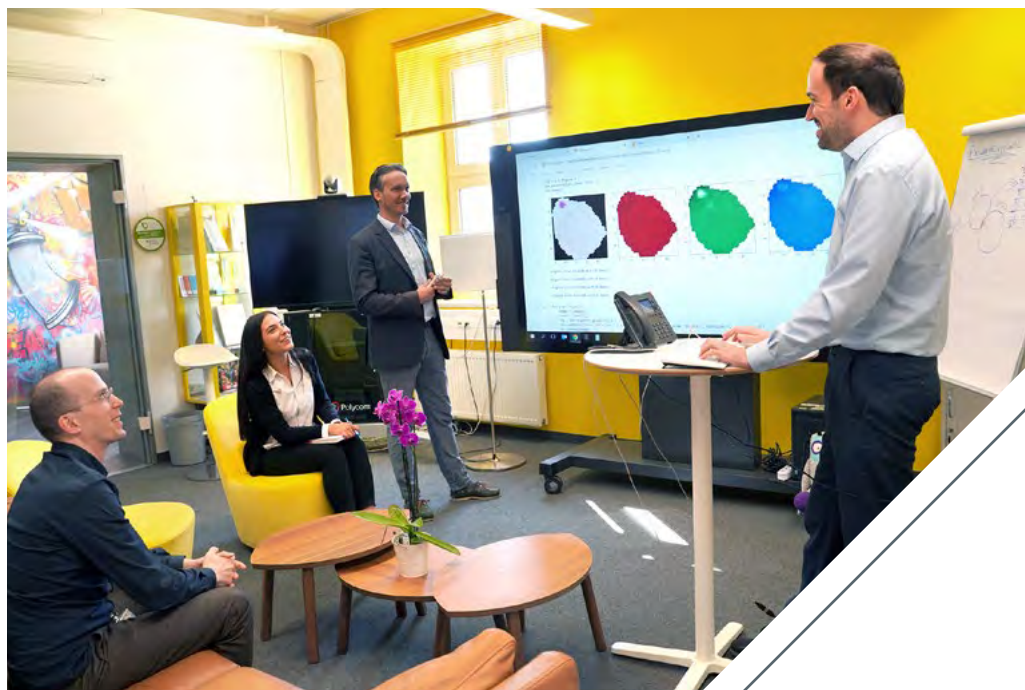
Datenqualität durch Fachanalytik

Die hausinterne Fachanalytik hilft als beratende Schnittstelle und Innovationstreiber den Mitarbeitenden dabei, ihre Arbeitsergebnisse zu verbessern.

Fachanalytik kann deutlich mehr als herkömmliche Datenauswertungen. Sie befasst sich mit der Vorbereitung, Verknüpfung und Analyse strukturierter (Datenbanken oder Excel-Tabellen) und unstrukturierter Daten (Bild-, Video-, Audio- oder Textdateien). So werden Auffälligkeiten und Zusammenhänge erkannt sowie Muster und Prognosen zukünftiger Entwicklungen erstellt.

In enger Zusammenarbeit erkennt und versteht das Analytik-Team die Bedarfe der Mitarbeitenden, leitet daraus wertvolle Erkenntnisse ab und ermöglicht so datengestützte Entscheidungen. Das Portfolio reicht von der Datenanalyse über das Anwendungsfall-, das agile Projekt- oder das Datenmanagement bis zur Bewertung und Verbesserung der Datenqualität.

Nicht zuletzt wird die angewandte künstliche Intelligenz erprobt. Hierfür werden Computersysteme angelernt und befähigt, selbstständig Wissen zu erweitern, um bei der Lösung komplexer Herausforderungen zu unterstützen.



Führungsinformationssystem

Das Berichtswesen im Zeitalter der Digitalisierung

Um schnell und flexibel auf Entwicklungen im Migrationsgeschehen reagieren zu können, benötigen Führungskräfte aktuelle und steuerungsrelevante Informationen an einem zentralen Ort gebündelt und zu jeder Zeit abrufbar. Das Führungsinformationssystem (FIS) des Bundesamtes leistet dies und ist damit ein gelungenes Beispiel für den Einsatz von Business Intelligence in Behörden. Es bietet den Führungskräften eine zentrale Plattform,

die alle wichtigen Daten aus den operativen Systemen Asyl, Integration und Personal „just-in-time“ auf unterschiedlichen Endgeräten zur Verfügung stellt. FIS digitalisiert das Berichtswesen und ermöglicht damit die permanente Analyse der Prozesse zur Überprüfung des Fortschritts wichtiger Zielsetzungen.

Impressum

Herausgeber:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
90461 Nürnberg

Stand:

06/2022

Druck:

stegu Druckcenter GmbH, Amberg

Gestaltung:

MediaCompany – Agentur für Kommunikation GmbH

Bildnachweis:

David Ausserhofer (S. 42 oben); BAMF (S. 2 unten rechts); BAMF/Kristina Banasch (S. 66); BAMF/Bildkraftwerk/Laurin Schmidt (S. 38, 39 oben rechts, 44, 45); BAMF/Bildkraftwerk/Thomas Geiger (S. 39 oben links/Mitte rechts/unten, 40, 43); BAMF/Bildkraftwerk/Franziska Kaufmann (S. 42); BAMF/Bildkraftwerk/Jaqueline Wardeski (S. 39, Mitte links); BAMF/Michael Dietmann (S. 13, 29, 30, 33, 35, 41, 52, 53, 57); BAMF/Ulrich Hanzig (S. 58, 62); BAMF/Melanie Krecklow (S. 46); BAMF/Anja Stockerl (S. 54, 55); BAMF/Lena Thiem (S. 27, 34); BAMF/Oliver Tjaden (S. 2, 4, 10, 11, 14, 15, 19, 20, 21, 22, 23, 28, 52 oben rechts, 55, 60, 63, 64); BKA (S. 18); EUAA (S. 25); FOTostudio WACHS (S. 61); GIZ/Photothek (S. 51); Peter Jülich (S. 5); Henning Schacht (S. 65); koya979/stock.adobe.com (S. 24); pressmaster/stock.adobe.com (S. 8); Jakob Lund/stock.adobe.com (S. 32); iStock/_marqs (S. 12); iStock/Antonio Guillem (S. 47); PicturePeople GmbH & Co. KG. (S. 26); privat (S. 43 unten rechts); privat (S. 56)

Bestellmöglichkeit:

Publikationsstelle Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
www.bamf.de/publikationen

Sie können diese Publikation auch als barrierefreies PDF-Dokument herunterladen.

Diese Publikation wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.



Besuchen Sie uns auf

 www.facebook.com/bamf.socialmedia

 [@BAMF_Dialog](https://twitter.com/BAMF_Dialog)

www.bamf.de

OTHER LANGUAGE  
www.bamf.de/publikationen

